

Luthers Katechismustheologie

Von Wichmann von Meding

»Luthers Katechismus soll verstanden werden.«¹ Johann Gottfried Herders (1744-1803) *Forderung* ist nicht so leicht erfüllbar wie es zunächst scheint.² Das beweist eine Kirche, die den Katechismus einst auswendig lernen ließ, ohne ihn zu predigen, jetzt aber kaum noch vermittelt. Das belegt der Autor zweier Katechismen aber auch selbst, der als Inhaber der *lectura in biblia* nicht betrieb, was heute zur *theologia practica* zählt. »Nam sum ein luckenbusser nec pfarrer nec prediger sum.«³ Er katechisierte keine Kinder. Er lehrte Mitteleuropas Jugend biblische, evangelische Theologie. Dabei stand Christus im Zentrum. Doch im GK muß man sehr lange lesen, bis man nur auf diesen Namen stößt. Wie erklärt sich das? Glückte dem Lückenbüßer 1529 wirklich »eine religionspädagogische Meisterleistung«?⁴ Wird ihr eine Katechismussystematik gerecht, die sich »auf die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium zuspitzt«?⁵ Ist damit das die Katechismen Auszeichnende gefunden?⁶ Das katechetische genus ist in Frage zu stellen, soll der Katechismus verstanden werden. Dieser Versuch wird von bisheriger Katechismusdeutung ausgehen, dann über das geschichtliche Reifen der Konzeption Luthers berichten, um schließlich das ihr Eigentümliche herauszuarbeiten.

GK Martin LUTHER: Deutsch [Großer] Katechismus, 1529.

KK Martin LUTHER: Der kleine Katechismus für die gemeinen Pfarrherrn und Prediger, 1529.

PKLuK Albrecht PETERS: Kommentar zu Luthers Katechismus/ hrsg. von Gottfried Seebaß. 5 Bde. GÖ 1990, 1991, 1992, 1993, 1994.

1 Johann Gottfried HERDER: Luthers Katechismus: mit einer katechetischen Erklärung zum Gebrauch der Schulen. Jena s. a., VI.

2 Reinhard JUNGHANS: Die Lutherrezeption Johann Gottfried Herders. LuJ 59 (1992), 160-191.

3 WA 32, 141, 3 f (Predigt, 6. November 1530).

4 Martin BRECHT: Martin Luther. Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation: 1521-1532. S 1986, 271.

5 Oswald BAYER: Theologie. GÜ 1994, 106-114; Zitat: 114.

6 Helmar JUNGHANS: Martin Luther und die Welt der Reformation. LuJ 64 (1997), 138-140 (Rezension).

Zuvor jedoch einige *Eckdaten* der Katechismusarbeit Luthers. Schon sehr früh predigte er den Katechismus und veröffentlichte seine Auslegungen. Seit 1525 forderte er ein neues Werk. Johann Agricola (1494-1566) und Justus Jonas (1493-1555) sollten es schaffen, brachten aber nichts zustande.⁷ 1528 bereitete Luther in Predigtreihen seine eigene Darstellung vor und vollendete das Vorhaben zügig. Er veröffentlichte erläuterte Hauptstücke auf einseitig bedruckten, an die Wand zu heftenden Tafeln oder Zetteln,⁸ ihre homiletische Auslegung (GK) und eine Zusammenfassung der Tafeln in Buchform (KK). Am 11. Juli 1529 stellte er in Kemberg fest: »habetis vos Catechismum parvis et magnis libris«,⁹ was Beibehaltung der traditionellen Kennzeichnungen erlaubt, obwohl sie den Buchtiteln »Enchiridion«¹⁰ bzw. »Deutsch Catechismus« nicht entsprechen. Der KK wird Hausvätern ans Herz gelegt, der GK enthält, was Prediger »lernen und predigen sollen«.¹¹ Später besserte Luther mehrfach *nach*. Dies kompliziert die Beschäftigung mit verschiedenen Ausgaben, zumal einige aus Nachdrucken erschlossen werden müssen. Da hier systematische Fragen im Vordergrund stehen, wird der Text der WA zugrunde gelegt, ergänzt durch ihre weiteren Materialien und Informationen aus den von Emil Sehling (1860-1928) herausgegebenen reformatorischen Kirchenordnungen. Nichtkatechetische Lutherzitate sind bei der Frage nach seiner Katechismustheologie jedoch zunächst zu meiden.

1 Die beherrschende Forschungsalternative

»Umstritten ist in der Katechismusforschung die Frage, ob die Abfolge der Hauptstücke Ausdruck eines systematisch-theologischen Programms sei.«¹² Früher nahm man es an, waren doch aus zwei Katechismen *Bekenntnisschriften* geworden, wenn auch erst nach Luthers Tod. Je weniger sie als Bekenntnis zu Gottes Wort, sondern als Lehrverpflichtung¹³ verstanden wurden, desto mehr galten die Kate-

7 WA Br 3, 431, 12 f mit Anm. 7 (823), Luther an Nikolaus Hausmann am 2. Februar 1525 aus Wittenberg.

8 DIE EVANGELISCHEN KIRCHENORDNUNGEN DES XVI. JAHRHUNDERTS/ hrsg. von Emil Sehling. Band 1 I. L 1902, 667, belegt ihren Gebrauch für Schönwalde 1529 und (eine spätere Ausgabe) Schneeberg 1575.

9 WA 29, 472, 22 f.

10 Die evangelischen Kirchenordnungen ... 1 I, 509: »das kinder handbuchlein« (1533).

11 WA 30 I, 125, 10 ≙ BSLK, 545, 17.

12 Hans-Jürgen FRAAS: Katechismus. TRE (17), 1988, 713, 12-14.

13 Die evangelischen Kirchenordnungen ... 1 I, 569 (1555) und 349 (1577).

chismen als Laiendogmatik. Herder las in Dekalog, Credo und Herrengebet, »wie wir leben, was wir glauben, worauf wir hoffen sollen«.¹⁴ Gerhard von Zezschwitz (1825-1886) meinte:

»Zu dem Glauben vorbereitend hinauf führt der Pädagogus der Sündenerkenntnis der Dekalog; ist dann auf diesem Wege im Credo der Heilsbesitz gefunden, so fließt aus diesem wieder – ideell absteigend – die Frucht der Betätigung des neuen Geistes. Der Glaube allein bestimmt mit fundamentaler Bedeutung, was die beiden Anderen im christlichen Lehrganzen sind; er nimmt sie sich zur Seite: als Ausdruck für den Durchgang der Buße das eine – den Dekalog, und als Summa und Ausfluß bleibender Betätigung des eigenen Lebens das andere – das Gebet. Moses, Christus, der Geist: heißt dann der kurze Ausdruck der großen katechetischen Trilogie, auf der Basis der Geschichte das Gesetz der ganzen Offenbarung, die Summa des Heilsweges und der ganzen Dogmatik wie Ethik aussprechend.«¹⁵

Der Katechismus als »Abriß der Theologie M. Luthers«.¹⁶ Er »und der Heidelberger Katechismus ... [seien] Grundtexte der protestantischen Dogmatik.«¹⁷ Dietrich Korsch bestätigt: »Vor allem im Großen Katechismus findet sich Luthers Theologie«.¹⁸ Bernhard Lohse (1928-1997) zufolge bilden Dogmen ihrerseits »gleichsam eine Art Katechismus der wichtigsten christlichen Wahrheiten«.¹⁹ Diesem Konsens darf Friedrich Schleiermacher (1768-1834) entgegengehalten werden, dem »ein Katechismus und eine Dogmatik zwei gar verschiedene Dinge«²⁰ waren. Dreierlei widerspricht der dogmatischen Lektüre von Luthers Katechismen: Erstens berücksichtigt sie oft nur drei Hauptstücke, es sind aber fünf. Luther fügte den mittelalterlichen »heubtstück der gemeinen Christlichen lere« die von der Sakramentskirche übergangenen Sakramente hinzu, »weil on die selbigen kein Christen sein kan«.²¹ Zweitens sprach Luther jene drei nicht Moses, Christus und

14 Herder: AaO, I.

15 Gerhard von ZEJSCHWITZ: System der christlich kirchlichen Katechetik. Bd. 2 I: Die Katechese oder die kirchliche Unterrichtsmethode. L 1872, 278.

16 Georg HOFFMANN: Der Kleine Katechismus als Abriß der Theologie Martin Luthers. Lu 30 (1959), 51-63; Gunter WENZ: Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche: eine historische und systematische Einführung in das Konkordienbuch. Bd. 1. B 1996, 243.

17 Johann Anselm STEIGER: Das Evangelische Gesangbuch und seine unevangelischen Schwachstellen: eine Metakritik am Gesangbuch-Apologetismus, KD 41 (1995), 309.

18 Dietrich KORSCH: Martin Luther zur Einführung. HH 1997, 181.

19 Bernhard LOHSE: Epochen der Dogmengeschichte. S 1969, 19.

20 SCHLEIERMACHERS SENDSCHREIBEN ÜBER SEINE GLAUBENSLEHRE AN LÜCKE/ hrsg. von Hermann Mulert. Gießen 1908, 30.

21 WA 30 I, 212, 3-7 ≙ BSLK, 69I, 4-10.

dem Geist zu, sondern Gott, dem Geist und Christus: »Decalogum Deus ipse dedit, Christus ipsemet orationis dominicae formam praescipuit, Spiritus Sanctus symbolum exactissime composuit.«²² Textdeutung muß dem Autor folgen. Drittens legte er das erste Stück im GK am ausführlichsten aus, 50 Druckseiten lang, während die weiteren auf 10, 19, 10, 11 erörtert werden. Der halbe Text gilt dem Gesetz. Das läßt sich mit Luthers Theologie nicht problemlos harmonisieren. Jedes die Quantitäten mißachtende Katechismusverständnis wäre verfehlt.

Andere Forscher zogen Konsequenzen aus dem *Fehlen zentraler Anliegen* Luthers. Otto Albrecht (1855-1939) sah, die sonst dem Dekalog zugeschriebene Kraft, zur Sündenerkenntnis zu leiten, sei in beiden Katechismen nicht formuliert.²³ Lennart Pinomaa (1901-1996) fügte an, die Dekalogauslegung nehme entgegen den Aussagen von »De servo arbitrio« in »keiner Weise auf die Schwachheit des Willens Rücksicht.«²⁴ Paul Althaus (1888-1966) ergänzte, Rechtfertigungsterminologie komme nicht vor.²⁵ Bedenkt man die beiläufige Kreuzeserwähnung im Christusartikel, die nur am Rand geübte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, die im Jahr des Marburger Abendmahlsgesprächs fast dürftige Abendmahlslehre und mehr, scheint Luther sein dogmatisches Profil absichtsvoll zu verschweigen. Anders als dann Balthasar Mentzer (1565-1627)²⁶ verfaßte er keine deutsche Dogmatik. Er sprach von »der leyen biblia«, die tiefer in die Schrift führe.²⁷ Sie leite Christen lebenslang zu »Grundwahrheiten des Glaubens«,²⁸ während man das Studium der Dogmatik lassen könnte, ohne den Glauben aufzugeben. Daher lautet Albrechts These: »jedes Hauptstück enthält in eigenartiger Beleuchtung Luthers Gesamtverständnis des Christentums«; er rede »nicht als Systematiker«.²⁹ Kurt Frör (1905-1980) gab ihr pädagogischen Sinn:

»1. Die Hauptstücke des KK bilden nach der Intention Luthers kein in sich zusammenhängendes Lehrsystem. Sie bilden vielmehr eine blockartige, inselförmige Zusammenstellung der für die elementare und exemplarische Unterweisung wichtigsten Texte der Überlieferung. 2. Jedes einzelne Hauptstück setzt immer gleichzeitig das Ganze der Überlieferung voraus. Es enthält zwar selbst nicht das Ganze, bringt es

22 WA TR 3, 685, 7-9 (3883), 26 Mai 1538.

23 Otto ALBRECHT: Luthers Katechismen. L 1915, 40.

24 Lennart PINOMAA: Sieg des Glaubens: Grundlinien der Theologie Luthers/ bearb. und hrsg. von Horst Beintker. B 1964, 52.

25 Paul ALTHAUS: Die Theologie Martin Luthers. GÜ 1962, 196.

26 D. BALTHASAR MENTZERS HANDBÜCHLEIN/ hrsg. von Georg Hoffmann. GÖ 1938.

27 WA 30 I, 27, 26 (Katechismuspredigt, 14. September 1528); WA TR 5, 581, 30 (6288).

28 Heinrich BORNKAMM: Das bleibende Recht der Reformation. HH 1963, 65.

29 Albrecht: AaO, 40. 96.

aber jeweils von einer spezifischen Fragestellung aus zur Sprache. 3. Kein Hauptstück ist ohne den Kontext aller übrigen zu verstehen. Die vorfindliche Reihenfolge im KK ist nicht eine sachlich vorgegebene und notwendige«. ³⁰

Dogmatisches Katechismusverständnis trat zurück, ³¹ auch wenn Lohse jetzt im »Großen Katechismus« wieder eine Art »Dogmatik im Grundriß« sieht. ³² Doch exemplarische Deutung ähnelt dem Anwurf eines römisch-katholischen Polemikers:

»Der Protestantismus ist eben eitel Menschenwerk. Was er noch Positives gerettet, sind zersprengte Fetzen, die Luther aus dem ungenähten Kleide des katholischen Christendogmas herausgeschnitten und in seinem »Kleinen Katechismus« aufbewahrt hat«. ³³

Hätte er nur Überliefertes locker vernäht und erklärt, dürfte er als gar zu schlichtes Schulmeisterlein gedacht sein. An der Aufgabe wären Agricola und Jonas nicht gescheitert.

Beide Sichtweisen wirken plausibel, eine wegen der Katechismusentstehung aus Einzelpredigten, die andere wegen der Ausbildung zweier identisch gebauter Werke, nur daß der jeweils andere Grund alles ins Wanken bringt. Die polaren Positionen spiegeln weniger Luthers Werk als ein Dilemma, »dem alle Autoren von Katechismen gegenüberstehen. Sollen ihre Werke als theologische Abhandlungen oder als effektive pädagogische Instrumente beurteilt werden?« ³⁴ Das an Luther Herangetragene verfehlt seine Katechismustheologie. Kontextualisierung in Luthers Theologie zwingt den Katechismus auf das Prokrustesbett, wo er zur Dogmatik zerdehnt oder in Einzelstücke zerrissen wird. Solche Vergewaltigung gilt es aufzugeben. Methodologisch ist der Katechismus aus sich selbst, Luthers Katechismuspredigten sowie katechetischen Informationen zu interpretieren.

So kann nur begrüßt werden, daß *Albrecht Peters* (1924-1987), der einst »hinter die heute gängige Rede von einer »theologischen Konzeption« ein Fragezeichen gesetzt« hatte, ³⁵ in seinem Katechismuskommentar entschlossen nach ihr

³⁰ Kurt FRÖR: Theologische Grundfragen zur Interpretation des Kleinen Katechismus D. Martin Luthers. Monatsschrift für Pastoraltheologie 52 (1963), 482.

³¹ Walther EISINGER: Lernen, was glauben heißt: die notwendige Wiedergewinnung des Katechismusunterrichts. ThZ 43 (1987), 49.

³² Bernhard LOHSE: Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang. GÖ 1995, 20.

³³ Heinrich DENIFLE: Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung: prinzipielle Auseinandersetzung mit A. Harnack und R. Seeberg. MZ 1904, 34.

³⁴ Berard MARTHALER: Die literarische Gattung »Katechismus«: Vergangenheit und Gegenwart. Concilium 25 (Einsiedeln 1989), 316.

³⁵ Albrecht PETERS: Die theologische Konzeption des Kleinen Katechismus. PTh 73 (1984), 341.

sucht. Doch er will »die Katechismen durch Luthers [sonstige] Worte ... ergänzen und korrigieren«,³⁶ »um ein vollständiges Bild zu gewinnen«. Orientiert an »Luthers gesamter Theologie« und der »dogmatischen Relevanz der Einsichten Luthers« kritisiert er den Katechismus, der »die Kernsünden gegen das erste Gebot ... eher verschleiert als aufdeckt«. So entsteht eine kaum erörterte »Spannung zwischen theologischer Aussage und katechetischer Form«. ³⁷ Wieder bleibt der Eindruck einer Dogmatik in einem defizienten modus.³⁸ Dennoch negiert er ältere Thesen:

»Luther bietet weder einen systematischen Ordo salutis Mose – Christus – der Geist, noch hat er die einzelnen Hauptstücke blockartig nebeneinandergestellt; vielmehr erschließt uns der Reformator mit Hilfe jener Trias den eschatologischen Weg der Christenheit wie des einzelnen Gläubigen von unserem Geschöpfsein bis hin zur letzten Vollendung.«³⁹

Die abgelehnte Trias als hermeneutischer Schlüssel zum eschatologischen Weg der Christen? Peters deutet mit der »Trias: Evangelium, Glaube und Geist«⁴⁰ trinitarische Konnotationen an.⁴¹ Das Gegenargument aber bleibt: der triadische Schlüssel paßt nicht, weil der Katechismus fünf Stücke hat. Gälte wirklich: »Das sachliche Zentrum der Katechismen ist die Credo-Auslegung in ihrer inneren Bewegung von der Schöpfung über die Erlösung hin zur Heiligung«, in ihr aber der zweite Artikel,⁴² würde Luthers fünfgliedriger Katechismus auf Dreigliedrigkeit reduziert und die Zugabe der Sakramente fast zum Anhang, der nach dem dritten Hauptstück kaum Neues zu sagen hätte.⁴³ Zentralstellung des Credo entspräche dem nach Luthers Urteil »omissis solidis fundamentis«⁴⁴ gearbeiteten, folgendermaßen gebauten erasmischen Katechismus besser:

36 PKLuK 2, 45.

37 PKLuK 2, 73. 94; 3, 13; 5, 62; 2, 36.

38 PKLuK 3, 66: »... vom Gesetz über das Evangelium zur Parainese« bewegen sich die drei ersten Hauptstücke.

39 PKLuK 1, 48.

40 PKLuK 3, 105.

41 Albrecht PETERS: Die Theologie der Katechismen Luthers anhand der Zuordnung ihrer Hauptstücke. LuJ 43 (1976), 28.

42 PKLuK 1, 44; 2, 92. 250.

43 Albrecht PETERS: Die Bedeutung der Katechismen Luthers innerhalb der Bekenntnisschriften. Erlangen 1981, 46-89.

44 WA Br 7, 31, 91 (2093), Luther an Nikolaus von Amsdorf am [17. März 1534 aus Wittenberg].

»Die I. Katechese enthält Prolegomena zu den Begriffen fides und symbolum, die Katechesen II-V geben eine ausführliche Erläuterung der einzelnen Bekenntnisaussagen [Credo], in der VI. Katechese erfolgt schließlich der Übergang zu Dekalog und Vaterunser«.⁴⁵

Luther aber läßt nur die Sonderrolle des Anfangs erkennen. Seine architektonische Fähigkeit⁴⁶ hätte das Credo ins Zentrum rücken können, da er alle Patenstücke neu ordnete. Doch das Credo erhielt nicht den zentralen Platz. Peters selber spricht hellstichtig eine Konsequenz seiner Deutung aus, die er allerdings Luther zuschiebt: »In den Katechismen löst Luther vor allem den ersten Artikel mit dem Dekalog, in geringerem Maße auch den dritten Artikel mit dem Vaterunser erstaunlich weit heraus aus dem bleibenden Zentrum des zweiten Glaubensartikels«.⁴⁷ Anders gesagt: weil Peters wie andere⁴⁸ den ersten Credoartikel an den Dekalog bindet und den dritten ans Vaterunser,⁴⁹ eint er zwar die Patenstücke (ohne Sakramente), zerreißt aber das Credo. Dieser Preis ist zu hoch.

Deutlicher als üblich jedoch⁵⁰ beschreibt Peters *den Katechismus als Weg der Christen* im »eschatologischen Gerichtshorizont«.⁵¹ In der Tat sah Luther im Katechismus »exactissimam methodum [Weg] totius religionis«.⁵² Nur werden Wege durch keine Mitte konstituiert, wie Peters postuliert, sondern beginnen vorn und enden am Ziel. Die überlange Dekalogauslegung betont den Anfang. Zu erfragen ist der Verlauf des hier anhebenden Weges. Läßt er sich finden, stehen die Stücke nicht blockartig beieinander, was Peters überzeugend verneint, sind aber auch nicht zentral gebaut, wie er vermutet, sondern fügen sich zur Reihe. Der katechetische Weg nötigt zu anhaltendem Mitgehen.

45 Karin BORNKAMM: Das Verständnis christlicher Unterweisung in den Katechismen von Erasmus und Luther. ZThK 65 (1968), 206.

46 WA 9, 152, 20: die Brotbitte des Vaterunser ist »das mittelste under den sibem« Gebeten.

47 PKLuK I, 46.

48 Fraas: AaO, 714; Gunter WENZ: Die Zehn Gebote als Grundlage christlicher Ethik: zur Auslegung des ersten Hauptstücks in Luthers Katechismen. ZThK 89 (1992), 404-439.

49 Peters: Die theologische Konzeption ..., 344.

50 Bayer: AaO, 113.

51 PKLuK I, 27.

52 WA TR 3, 685, 6 f (3883).

II Luthers Katechismusausarbeitung

Den Plan eines biblischen Katechismus realisierte Luther wegen der bei Kur Sachsens *Visitation* zutage getretenen heillosen Zustände. Sie zeigte, zu welcher Abkehr vom Christenglauben Werkheiligkeit führt. Einige Prediger wußten nicht einmal die Zehn Gebote. Noch 1545 bestimmte die Cellische Ordnung, jede Sonntagspredigt müsse beginnen: »Liben freunde, ich wil euch zu erst die zehen gepot, den glauben und vater unser fursprechen, da sall ein jeder niderknien und mir fein heimlich nachsprechen, auf das es, dies nicht recht können, mogen lernen.«⁵³ Luther hielt die Idee vom Heilserwerb durch eigene Werke für derart primitiv, daß er seinen Studenten drastisch sagte, selbst Pferde wüßten, »quando dat servus havenam [Hafer] et zeumet et reit«.⁵⁴ Sie unterscheiden, was sie bekommen und was zu tun ist – Christen nicht, die nur von Pflichten reden, ohne zu sagen, wovon sie leben. Unfähige Pfarrer mußten entlassen, verwaiste Gemeinden versorgt werden, oft mit Luthers Studenten. Ihnen stellte er das Material künftigen Wirkens zusammen und kommentierte, was einfältige Prediger benötigen. Eine »durch die Nachlässigkeit der ... bischöflichen Verwaltung verschuldete grobe Unwissenheit des Volkes und zugleich das Ungeschick vieler Pfarrer«⁵⁵ forderten den Katechismus.⁵⁶

Nicht nur die Visitation, der *Irrweg des bisherigen Katechismus* erheischte einen neuen. Das nordafrikanischem Kirchenlatein entstammende Wort »catechismus« bezeichnet den Unterricht erwachsener Taufbewerber. Doch längst wurden Säuglinge getauft. Paten vertraten den redeunfähigen Täufling, drei Texte mußten sie beherrschen: Vaterunser, Credo und Dekalog.⁵⁷ Selten gab man ihnen Erklärungen. Luther aber begann früh, den Katechismus zu predigen.⁵⁸ Er wußte, dieser sei gleichsam von der Taufe zur Beichte gewandert.⁵⁹ und dort zum Lernstoff verkommen. 1519 noch hatte er den Dekalog als Anweisung zur Beichte meditiert.⁶⁰ 1529 trennte er beide. Der Dekalog dient nicht mehr »als Beicht-

53 Die evangelischen Kirchenordnungen ... I I, 301 f.

54 WA 40 I, 472, 1 (Galaterbriefvorlesung, 1531).

55 Albrecht: AaO, 42.

56 Hartmut HÖVELMANN: Aus der Luther-Gesellschaft. Lu 67 (1996), 48.

57 Luther zitiert sie in dieser Reihenfolge eingangs des KK; WA 30 I, 266, 5 f.

58 WA 39 I, 7, 17 (Vorrede, 1534).

59 WA 57 III, 179, 19 - 180, 6 (Hebräerbriefvorlesung, 1517/18).

60 WA 2, 59, 1 - 65, 11.

61 So PKLuK 5, 15.

spiegel«, ⁶¹ er wird wieder zum biblischen Kerntext und bleibt dies für einige Zeit. ⁶² Die der Zweitaufgabe der Katechismen integrierte Beichte rekurre auf Vater-unser und erklärt, Privatbeichte sei »nicht ynn gepot gefasset«. Luther fordert, man möge »die iugent kindlicher weise und spielens auffziehen ynn Gottes furcht und ehre«. ⁶³ Ihr Lernen gilt bezeichnenderweise als tägliches Lesen und Sprechen von Wort zu Wort. ⁶⁴ Dies hebt Luthers Warnen und Schrecken, Wehren und Strafen renitenter Einzelner nicht auf. Konzeptionell jedoch suchte er lockend, nicht »mit rutten und schlegen«, ⁶⁵ den Katechismus einzuprägen und stets zu predigen. Erläuternd und mit Leben füllend ging er das Übel der Unkenntnis an. Bei ihm bedeutet »catecheo« nicht »unterrichten«, sondern »verhören«. ⁶⁶

»Prediger und Pfarrherrn« rügte er: sie »verachten beide yhr ampt und diese lere, ettliche aus grosser hoher kunst, ettlich aber aus lauter faulheit und bauch sorge, welche stellen sich nicht anders zur sachen denn als weren sie umb yhrs bauchs willen pfarher odder prediger und müsten nichts thun denn der güter gebrauchen, weil sie leben, wie sie unter dem Bapstumb gewonet«. ⁶⁷

Not einer präsenten Vergangenheit. Luther bekannte sich Anfang 1529 damit beschäftigt, einen *Katechismus für die rohen Heiden* zu schaffen. ⁶⁸ Er blickt nicht auf Patenamnt und Beichte. Sein Ansatz widerspricht dem Diktum: »Ist doch auch der Schüler schon ein Christ, bevor man ihm den Katechismus erklärt; christliche Vorstellungen bringt er aus dem Elternhaus und der Schule immer schon mit.« ⁶⁹ Nichts setzt Luther voraus. Er fordert Pfarrer auf,

»den Catechismon teglich lesen«, ⁷⁰ aus eigenem Umgang »iunge leute die stücke, so ynn den Catechismum odder kinder predigt gehören, wol und fertig lernen lassen und mit vleis darynne uben und treiben. Darumb auch ein yglicher hausvater schuldig ist,

62 Martin LUTHER: Catechismus: für die gemeine Pfarrherr vnd Prediger. Franckfurdt am Mayn: Gülferrich, 1553 – VD16. Bd. 12 (1988), 247 (L 5073) – nachgedruckt in: DER KATECHISMUS D. MARTIN LUTHERS: eine Festschrift zu seinem Jubiläum 1529-1929/ hrsg. von August Hinderer. B 1929, 7-36.

63 WA 30 I, 235, 22; 142, 37 f ≙ BSLK, 728, 37; 579, 18-20.

64 WA 30 I, 126, 16-20; Die evangelischen Kirchenordnungen ... I I, 194: »Luthers klein catechismus ... aussen lernen« und »morgens nach dem gebet aufsagen«.

65 WA 30 I, 143, 5 ≙ BSLK, 579, 29.

66 WA 41, 408, 21.

67 WA 30 I, 125, 5-10 ≙ BSLK, 545, 6-16.

68 WA Br 5, 5, 22 (1372), Luther an Martin Görlitz am 15. Januar 1529 aus [Wittenberg]: »... in parando catechismo pro rudibus paganis ...«

69 Mitgeteilt von Frör: AaO, 482.

70 WA 30 I, 128, 10 ≙ BSLK, 551, 29.

das er zum wenigsten die wochen einmal seine kinder und gesinde umbfrage und verhöre, was sie davon wissen odder lernen, Und wo sie es nicht können, mit ernst dazu halte.«⁷¹

Im Kloster Nimbschen solle die Äbtissin montags, mittwochs und samstags den Katechismus abfragen.⁷² Schulen sollen häusliches Lernen unterstützen. Das zeigen von Luther erbetene Übersetzungen für Lateinschulen, Visitationsordnungen und die Verpflichtung der Küster, den Katechismus zu lehren.⁷³ Dennoch: »Der Kleine Katechismus war weniger ein Schul- als ein Hausbuch.«⁷⁴ »Wolts yr alden nicht thuen, ßo lassets ewer kynder und diener lernen.«⁷⁵ Dem entsprechen neue Beigaben: in die Häuslichkeit übertragene monastische Gebete, Schriften zu familiär liturgischen Handlungen der [Haus-]Taufe und Trauung, die weniger den Dekalog explizierende⁷⁶ als das Sehen auf »deinen stand«⁷⁷ fördernde Haustafel und der den KK abschließende Reim. Prediger sollten oft an die häusliche Pflicht erinnern,⁷⁸ wöchentlich und in den vier Quatemberzeiten den Katechismus predigen⁷⁹ sowie das Katechismuswissen und sein gepredigtes Verständnis examinieren.⁸⁰ Darum bezeichnet Luther den GK als »Diese predigt«⁸¹ – er steht den Postillen nahe als Hilfsbuch zur Ausarbeitung der Katechismuspredigten.

Bereits 1522 hatte Luther gemahnt, jeder müsse »die heubtstück, so einen Christen belangen, wol wissen«, um auf die Todesstunde gerüstet zu sein.⁸² Dennoch war es kein einfacher Weg, bis klar gesagt war, *was Christen unbedingt angeht*. Anfang 1526 erneuerte er seine im Freiheitstraktat bekundete Vorstellung. Erst sei »eyn grober, schlechter, eynfeltiger guter Catechismus von nöten«, dessen Fragen man dem die Patenstücke auslegenden Betbüchlein entnehmen

71 WA 30 I, 129, 18-23 ≙ BSLK, 554, 8-16.

72 Die evangelischen Kirchenordnungen ... I I, 617.

73 Die evangelischen Kirchenordnungen ... I I, 712 (Zahna 1528 bei Teilnahme Luthers). 647 (Gommern 1529). 326 (Albertinisches Sachsen 1557).

74 Heinrich Bornkamm: AaO, 531.

75 WA 29, 472, 2 f (Kemberger Katechismuspredigt, 11. Juli 1529).

76 PKLuK 5, 98.

77 WA 30 I, 384, 9 ≙ BSLK, 517, 29.

78 Surkau: AaO, 1180: Luthers Frageverfahren ist »mißverstanden worden«.

79 WA 32, 209, 29; 34, 390, 30 f; 39 I, 397, 13-16; Die evangelischen Kirchenordnungen ... I I, 324. 519. 676 (Torgau 1529). 711 (Zahna 1528, Luther als Visitor).

80 WA 29, 472, 22-25; Die evangelischen Kirchenordnungen ... I I, 323: fordern – predigen – examinieren. 569: Examen aller »kirchvorwanten«.

81 WA 30 I, 129, 12 ≙ BSLK, 553, 33.

82 WA 10 III, 2, 2 (Invokavitpredigten).

möge; er bezwecke, daß man »die gantze summa« nach Glaube und Liebe systematisch ordne. Bibelsprüche sollten wie Münzen den Geldbörsen des Glaubens und der Liebe eingesteckt werden. Doch die Zuordnung differenziert sich:

»Des glauben secklin habe zwey beutlin; ynn dem eynem beutlin stecke das stuck, das wyr glauben, wie wyr durch Adams sunde alzumal verderbt, sunder und verdampt sind ... Im andern stecke das stucklin, das wyr alle durch Jesum Christ von solchem verderbten, sundlichem, verdampften wesen erlöset sind ... Der liebe secklin habe auch zwey beutlin. Inn dem eynen stecke dis stucke, das wyr yderman sollen dienen und wolthun, wie uns Christus than hat ... Im andern stecke das stucklin, das wyr allerley böses gerne leyden und dulden sollen.«⁸³

So werden Grundregeln systematischer Theologie geübt, wo vor allem Glaube und Liebe zu unterscheiden sind. Im Glauben geht es um Gesetz und Evangelium; in der Liebe um Handeln und Leidensnachfolge. Das sind die vier schon in den Invokavitpredigten angegebenen Hauptstücke des Glaubens.⁸⁴ Geübt wird an einzelnen Bibelsprüchen. Diese dogmatische Kompetenz, die »das feste Koordinatensystem für die gesamte reformatorische Lehre bildet«, ⁸⁵ schilderte Luther 1526 als Ziel des einfältigen Katechismus. Dem entsprechen beide Katechismuslieder von 1524, nicht aber die späteren Katechismen. Sie greifen auf die »Kurze Form der 10 Gebote, ...« von 1520⁸⁶ zurück, beginnen aber mit den Geboten, üben das Differenzieren von Glaube und Liebe nirgends und haben fünf, nicht vier Stücke. Es wäre Willkür, jenes dogmatische Ziel in den Katechismus einzutragen.⁸⁷ Ausdrücklich erklärt Luther, seine Stücke enthielten nicht alles, was Christen wissen müssen; »Aber die seugling haben daran sat«.⁸⁸ Der Katechismus bietet Elementarspeise für Getaufte, keine Dogmatik oder gar Luthers Theologie. Vom ersten Gebot sagte er 1528 in einer Katechismuspredigt: »Hoc est praeceptum, da alle doctores mit zu schaffen haben, ut intelligant. Sed pueris sols furgepredigt weren, wie es ynn worten stehet.«⁸⁹

Somit erstrebte Luther das dem dogmatischen Unterscheiden vorangehende Kennenlernen des zu Unterscheidenden. Man solle »kinder dazu gewöhnen teglich, wenn sie des morgens aufstehen, zu tisch gehen und sich abends schlaffen legen,

83 WA 19, 77, 15-22.

84 WA 10 III, 13, 16-19; 30, 16 f.

85 PKLuK 4, 21.

86 WA 7, (194) 204-229. 890.

87 So Albrecht: AaO, 191; Fraas: AaO, 713 f; PKLuK 3, 80.

88 WA 30 I, 109, 15.

89 WA 30 I, 58, 18 - 59, 2.

Auslegung des

Summa.

synd/haus vnd hoff/acker/wiesen/viele/dencke vnd furneme
an sich zu bringen/auch mit gutem schein vnd behelff/doch mit
des nehisten schaden; Denn droben ym Siebenden gepot ist die
vntugent verpotten/da man frembde gut zu sich reisset odder dem
nehisten furhelt/
dazu man kein
rechte haben kan/
Zie aber ist auch
gewehret / dem
nehisten nichts
abzuspannen/ ob
man gleich mit
ehre fur der welt
dazu komen kan/
das dich niemad
zeihen noch tad-
len thar/als hab-
stus mit vnrecht
erobert.

Denn die na-
tur so geschickt
ist/das niemand
dem andern so
viel als yhm sel-
bes gönnet / vnd
ein iglicher souiel
er ymmer kan zu
sich bringet / ein
ander bleibe wo
er kan. Vnd wöl-
len noch dazu from sein / können vns auffso feinsten schmücken / vnd
den schalck bergen / suchen vnd dichten so behende sündlein vnd
schwinde griffe (wie man igt teglich auffso beste erdencket) als
aus dem



LUCAS CRANACH D. Ä.: 9. Gebot nach Gn 30, 37-43, Jakob vergrößert mit Hilfe geschälter Zweige in Tränkrinnen seine Herde auf Kosten Labans; Holzschnitt, 1528, 113 x 75 mm; MARTIN LUTHER: Deusch Catechismus: gemehret mit einer neuen vorrheide vnd vermanunge zu der Beicht. Wittenberg: Georg Rhau, 1530 – VD16 12 (1988), 151 (L 4343) –, XXXIII^v.

Exemplar für die Reproduktionsvorlage: Lutherstadt Wittenberg, Lutherhalle: Kn K 123.

Cranach und Melanchthon wählten für Illustrationen zu einer Auslegung der Zehn Gebote durch Melanchthon Beispiele aus dem Alten Testament aus. Die daraus entstehenden Holzschnitte verwendete Rhau seit 1529 – noch nicht im Erstdruck – in Luthers Großem Katechismus; DRUCKGRAPHIKEN LUCAS CRANACH D. Ä.: im Dienst von Macht und Glauben/ Redaktion: Jutta Strehle; Armin Kunz. Wittenberg 1998, 250-255 (57a-j).

das sie es müssen aufsagen, und yhn nicht essen noch zu trincken geben, sie hettens denn gesagt«. ⁹⁰ Wissensaneignung braucht Kontinuität und soll durchgesetzt werden. Formal wurde des Papsts »rechter Catechismus« zugrunde gelegt⁹¹: ganze Texte, keine kontextlosen Sprüche. Nicht seiner Lehre gab Luther »so etwas wie eine abschließende und zugleich zusammenfassende Gestalt«, ⁹² er übernahm vielmehr ungescheut das Gute der Kirche. Er bekämpfte den Papst nicht um jeden Preis, nur Satans Herrschaft in der Papstkirche. Selbst die kirchlich approbierte Gestalt von Dekalog (Wegfall des Bilderverbots) und Herrengebet (Doxologie) werden nicht biblisch korrigiert. Gerade so dient das Alte dem neuen Konzept »Laienbibel statt Werkheiligkeit«:

»Auffallend ist, daß die Holzschnitte Cranachs zum Dekalog wenig mit den spätmittelalterlichen Vorbildern gemein haben. Sie beschränken sich auf die Darstellung biblischer Beispiele im Sinne von Luthers Vorrede zum Kleinen Katechismus«, während auf »Cranachs traditioneller Zehn-Gebote-Tafel von 1516 ... der Künstler sich zur Veranschaulichung des jeweiligen Sachverhaltes der Personifizierung von Gut und Böse eines Engels bzw. des Teufels bedient« hatte.⁹³

So entstanden zwei Katechismen zum häuslichen Erlernen der fünf Texte und als Hilfe für Katechismuspredigten. In der Pirnaer Kirchenordnung schrieb der Luther vertraute Anton Lauterbach (1502-1569): »catechismus maior cum examine minoris, Anm. diaconis explicantur.«⁹⁴ *Ein reicher Gesamtvorgang* aus häuslichem Memorieren, Predigthören, schulischem Vertiefen und Examen führt vom KK zum GK. Diese Bewegung wird deutlich in Luthers Auslegung der sechsten Bitte: »im Kleinen Katechismus erwähnt er nur die umgreifende neutrische Deutung: ›von allerlei Ubel‹; im Großen Katechismus dagegen konzentriert er sich stärker auf den Satan als unseren ›Hauptfeind‹«.

Der KK greift das daheim mögliche Verstehen und Erfahren auf, während theologische Vertiefung dem GK anvertraut wird. Auch damit »schreitet [Luther] vom Leichterem zum Schwereren vor, von demjenigen, was uns allen in die Augen springt, bis zu demjenigen, was im Alltagsgetriebe zumeist verdeckt

90 WA 30 I, 131, 8-10 = BSLK, 557, 7-12.

91 WA 26, 147, 11-18 [Von der Wiedertaufe, 1528].

92 Ulrich KÜHN: Sakramente. GÜ 1990, 24.

93 Elfriede STARKE: Luthers Beziehungen zu Kunst und Künstlern. In: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546: Festgabe zu seinem 500. Geburtstag/ im Auftrag des Theologischen Arbeitskreises für Reformationsgeschichtliche Forschung hrsg. von Helmar Junghans. B, GÖ 1983, 536.

94 Die evangelischen Kirchenordnungen ... I I, 641.

bleibt«. ⁹⁵ Unterscheidung von Glaube und Liebe schließt sich dem Katechismus dann erst an wie »eine Art Fortbildungskurs«, ⁹⁶ signalisiert durch katechetische Gebotslieder, die weniger auf die *usus legis* als auf Glaube und Liebe zielen.

Das Gesagte erlaubt Verständigung über die Rolle der Katechismen bei Luther. Sie bieten weder schlichte reformatorische Lehre für Laien wie der Säcklein-Versuch, der nicht zum Katechismus wurde, ⁹⁷ noch eine Art eiserner Ration. ⁹⁸ Gegen das erste spricht Luthers Wahl des alten Titels und das traditionsbejahende, von Peters durch viele Verweise auf die frühe und mittelalterliche Kirche nachgewiesene Konzept. Gegen die Rede von der eisernen Ration der Christen spricht, daß Luthers Katechismen ständig, nicht erst in äußerster Not meditiert werden sollen. Darum waren die Tafeldrucke für einen Pfennig feil. ⁹⁹ Sie ersetzten häusliche Heiligenbilder und das Brevier der Priester ¹⁰⁰ zugunsten des Priestertums aller Getauften. Die Katechismuspredigten 1528 beginnen programmatisch: »Catechismus dicitur instructio«. ¹⁰¹ Bereits 1523 hatte Luther unterschieden, *instructio* habe anders als die *confessio* – welcher der Katechismus somit nicht zugehört – bei Christi menschlicher Natur als menschengewordenem Wort Gottes zu beginnen. ¹⁰² Im Katechismusjahr bezeichnete er ihn als *Handwerkszeug der Christen*, das in Haus und Kirche an der Wand hängt. ¹⁰³ Selbst Georg Rörers (1492-1557) Studierstube zierte es, ¹⁰⁴ der deuteronomischen Vorschrift gemäß, den Dekalog zu

»schreiben an alle wend und ecken, ia an die kleider, nicht das mans allein lasse da geschrieven stehen und schawtrage, wie die Jüden theten, sondern das mans on unterlas fur augen und ynn stettem gedechtnis habe, ynn alle unserm thuen und wesen treiben, Und ein yglicher lasse es sein tegliche ubung sein in allerley fellen, gescheffte und hendeln, als stunde es an allen orten geschrieven, wo er hyn sihet«. ¹⁰⁵

⁹⁵ PKLuK 3, 165 f. 175.

⁹⁶ Peters Die theologische Konzeption ..., 345.

⁹⁷ So Reinhold SEEBERG: Lehrbuch der Dogmengeschichte 4 I: Die Lehre Luthers. Nachdruck der 4. Aufl. L 1933. DA 1953, 430.

⁹⁸ So Peters: Die theologische Konzeption ..., 344, und PKLuK 1, 18; Frieder SCHULZ: Die Hausgebete Luthers. In: PKLuK 5, 204.

⁹⁹ Albrecht: AaO, 63, Anm. 1.

¹⁰⁰ WA 30 I, 125, 18 ≙ BSLK, 546, 16 f.

¹⁰¹ WA 30 I, 2.

¹⁰² WA 11, 51, 29 f (Predigt, 5. März 1523).

¹⁰³ WA 29, 471, 21-29 (Kemberger Katechismuspredigt, 11. Juli 1529); vgl. WA 30.I, 2, 7 f; 129, 16-20 ≙ BSLK, 554, 4-11.

¹⁰⁴ Albrecht: AaO, 61.

¹⁰⁵ WA 30 I, 181, 33 - 182, 5 ≙ BSLK, 645, 6-17.

Luther meint keinen ungenutzten Besitz, keinen Lehrvorgang vom Lehrer zum Schüler, keine Unterrichtsmethode – in Frage und Antwort¹⁰⁶ –, sondern den Stoff, dessen Schüler er und jeder Christ lebenslang bleibe.¹⁰⁷ Ihn bestimmte er im Ansatz wie seine Kirche, beschnitt ihn aber und erweiterte ihn zugleich. Ältere Beichtbücher enthielten außer den Patenstücken die sieben Todsünden und Kardinaltugenden, die Gaben des Heiligen Geists und die Sünden wider den Geist, Seligpreisungen und Barmherzigkeitswerke, die fünf Sinne, fremde, rufende und stumme Sünden und derlei mehr. Dies alles strich er. Das Verbliebene aber ist kein Stoff für Paten, sondern Wort des dreieinen Gottes.¹⁰⁸ Darum folgen Taufe und Abendmahl, Christi Sakramente. Was Gott geboten hat, nicht was liturgische Pflicht ist, müssen Christen im Leben und Sterben wissen.¹⁰⁹ Damit wird klar, warum der Katechismus als »der leyen biblia« instructio heißt: Gott instruiert im biblisch bekundeten Wort, was wir tun und empfangen sollen in Leben und Tod. Er ist »talis doctor, qui perpetua tautologia eadem praedicet«.¹¹⁰ Weil Wort und Katechismus verwandt sind, kann Luther direkt vom »audire Catechismum« reden.¹¹¹ Gottes Wort vor jeder Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium ist sein katechetisches Thema. Darin ein »Werk des ökumenischen Luther« zu sehen¹¹² bedarf jedenfalls der Interpretation.

Luther verlieh dem Elementaren die *pädagogische Gestalt* des an fünf Fingern Abzählbaren. Alle sollen den Katechismus kennen wie sie und Christen den Psalter: »Ein Christ soll den Psalter so wohl kennen, als er seine fünf Finger kennet.«¹¹³ Überschaubarkeit trennt seinen Katechismus von mittelalterlichen Lern texts, von den 129 Fragen des Heidelberger Katechismus und von langen Katechismen unserer Tage. Fünf Texte erhielten eine feste, neue Ordnung. Beide Katechismen beginnen nicht mehr mit Jesu Gebet, sondern mit dem Dekalog. Ihm folgt nicht der neutestamentliche Text, sondern ein altkirchliches Bekenntnis. An das Herrengelb schließen sich die Sakramente an. Jeder Text hat unvergleichliches Ge-

106 Karl LENSE: Katechismus der Brauerei-Praxis: ein Frage- und Antwortbuch für die grundlegende Ausbildung im Braugewerbe sowie zur Verwendung bei Meister- und Gesellen-Prüfungen. 11. Aufl. Nürnberg 1956.

107 Mehrere Belege WA 59, 306, Anm. 10.

108 WA TR 5, 581, 30 - 582, 11 (6288).

109 WA 30 I, 52, 6-10.

110 WA 34 I, 412, 20 (Predigt, 18. Mai 1531).

111 WA 37, 560, 1 (Predigt, 22. Oktober 1534).

112 PKLuK 1, 38; Peters: Die Theologie der Katechismen ..., 31, gegen 30, Anm. 96.

113 WA TR 6, 222, 2 f (6835).

wicht. In einer Tischrede heißt es, der Dekalog sei die »doctrina doctrinarum«, das Credo die »historia historiarum«, das Vaterunser die »oratio orationum«, die Sakramente »ceremoniae ceremoniarum«. ¹¹⁴ Diesen Superlativen entzieht sich jede katechismusarme Kirche.

III Luthers katechetische Wegtheologie

Das *erste, im GK weitaus längste Stück* ¹¹⁵ trägt den Titel »Die zehen Gebot« bzw. »Die zehen Gepot Gottes«. ¹¹⁶ Sie heißen nicht einfach zehn Worte Gottes. Der Dekalogbegriff dürfte hier ungeeignet sein. Der Katechismusweg beginnt mit dem Gebotenen. Das erweist die traditionsunabhängig konstante Reihenfolge aller Hauptstücke in sämtlichen Stadien der Auslegung ¹¹⁷ sowie die Mahnung als beabsichtigt, man solle Gottes Gebot »fur allen andern leren tewr und werd halten als den hohisten schatz« ¹¹⁸ Die Eingangsposition des zuvor meist dritten Stücks zeigt weiter, ein *usus legis in renatis* sei nicht gemeint. Luther legt auch nicht Jesu Liebesgebot aus. »Der Name Jesus Christus fällt nicht. Der Blick konzentriert sich auf Gottes irdisch-leibliches Segenswirken.« ¹¹⁹ Trotz Bindung an den kirchlich approbierten Text wird das erste Stück gegen die Vulgata als Pflicht gedeutet, ohne Verheißungsdimension: das lateinische Futur fehlt, stets steht der präsensische Jussiv »Du sollst«. Innerhalb dieser neben Luthers Theologie begrenzten Entfaltung liegt aller Ton auf dem ersten Gebot. Der »ausbund Göttlicher lere, was wir thuen sollen« zielt auf das »gemeine tegliche haus werck« ¹²⁰ und ist so wichtig, daß der Dekalog allein Katechismus genannt werden kann. ¹²¹ Dieser Wegbeginn überrascht: »Eingangspforte zum Christenleben wird ... nicht die Taufe, wie es eigentlich der volksskirchlichen Situation entsprechen würde.« ¹²² Der Weg beginnt mit dem Gebotswort.

¹¹⁴ WA TR 5, 581, 30 - 582, 6 (6288).

¹¹⁵ Peters: Die Theologie der Katechismen ..., 10. Die folgenden Hinweise entsprechen etwa den quantitativen Relationen im GK.

¹¹⁶ WA 30 I, 243, 8; 130, 6 Æ BSLK, 507, 35; 555, 13.

¹¹⁷ Peters: Die Theologie der Katechismen ..., 10.

¹¹⁸ WA 30 I, 182, 14 f Æ BSLK, 645, 41-43.

¹¹⁹ Peters: Die Theologie der Katechismen ..., 19.

¹²⁰ WA 30 I, 178, 22 f. 35 Æ BSLK, 639, 12 f. 35.

¹²¹ WA 41, 240, 11 f (Predigt, 9. Mai 1535); 46, 176, 18-20 (Predigt, 17. Februar 1538); 49, 137, 32 f (Predigt, 4. April 1540), Nachschriften Rörers.

¹²² PKLuK 2, 206.

Alle Ausleger heben »die immer gleiche, eindringliche Intonation bei der Erklärung der Gebote« im KK hervor.¹²³ »Das erste Gebot allein umfaßt schon den gesamten Gotteswillen.«¹²⁴ Ja, es soll »sein glantz geben ynn die andern alle«.¹²⁵ Und doch darf nicht übersehen werden, daß der Katechet anders als der Prediger und Liedermacher nicht von »haerere« spricht, vom »Halten an Christus«, sondern mit Ex 20, 3 vom »Haben Gottes«. Dadurch »erscheint Gott als Objekt«,¹²⁶ Gegenstand natürlicher Religiosität. Die Haben-Formel paßt auf »den wahren Gott wie für alle Götter«.¹²⁷ Unentschiedene redet Luthers Katechismus an und führt sie durch seine Interpretation, keine anderen Götter haben bedeute »mich alleine für deinen Gott halten«,¹²⁸ aufs intendierte Halten am rettenden Gott zu. So eröffnet das erste Gebot den gesamten Gotteswillen. »Als Tor in das innere Gefüge des Katechismus bietet sich Luthers Auslegung des ersten Gebotes an, das deutlich den eigentlichen Bezugspunkt des ganzen Katechismus darstellt.«¹²⁹ Anders als der Mammongott läßt sich der wollende nicht besitzen.

Längst hatte Luther formuliert, das erste Gebot gebiete den Glauben.¹³⁰ Nach Fertigstellung der Katechismen wiederholte er: »I. praeceptum est fons et sapientiae, omnis fidei und verstands, weisheit, erkenntnis, gsetz.«¹³¹ Aber im KK sagt er es nicht. »Wie der Glaube entsteht«, hat »in seiner Auslegung des ersten Gebotes« keinen Raum,¹³² sie »verbleibt im Horizont unseres leiblichen Ringens«,¹³³ greift nur das natürliche, »heidnische« Verstehen der eigenen Existenz auf, die sich der Gottheit hingeben will und Unfähigkeit dazu erst hart durchleiden muß,¹³⁴ bis ihr Gottes Hingebung klar werden kann. Der Mensch steht »unter der anonymen Forderung seines Schöpfers«¹³⁵: daß wir Gott fürchten und lieben sollen, wird

123 Heinrich BORNKAMM: Martin Luther in der Mitte seines Lebens: das Jahrzehnt zwischen dem Wormser und dem Augsburger Reichstag/ hrsg. von Karin Bornkamm. GÖ 1979, 531.

124 Fraas: AaO, 714.

125 WA 30 I, 180, 37 f. = BSLK, 643, 25.

126 Gerhard EBELING: »Was heißt ein Gott haben oder was ist Gott?«: Bemerkungen zu Luthers Auslegung des ersten Gebots im Großen Katechismus. In: Ders.: Wort und Glaube. Bd. 2: Beiträge zur Fundamentaltheologie und zur Lehre von Gott. Tü 1969, 288.

127 Ebeling: AaO, 296.

128 WA 30 I, 132, 33 = BSLK, 560, 7 f.

129 Karin Bornkamm: AaO, 210.

130 WA 6, 204, 25-28 (Sermon von den guten Werken, 1520).

131 WA 28, 600, 10 - 601, 1 (Deuteronomiumspredigt, 15. August 1529).

132 So Korsch: AaO, 82 f.

133 PKLuK 3, 102 f.

134 WA 30 I, 179, 21-33 = BSLK, 641, 6-29.

135 PKLuK 2, 50.

ständig proklamiert; wer es befiehlt, wird ebenso eindringlich verschwiegen. Weder Moses noch Gott erscheinen als Redesubjekt, während alle weiteren Stücke herkunftsmäßig bestimmt sind. Eine anonyme Macht, ein Wille redet. Er reklamiert das allen Dingen entgegengebrachte Verhalten, Furcht, Liebe oder Vertrauen, einzig für Gott. Das ist der »crassus usus praeceptorum« oder »sensus ... puerilis« legis,¹³⁶ grobe, einfältige Bekanntgabe des gesetzten Herrscherwillens. Sie prägt auch die Erklärung des 2. Gebots, das die geistliche Auslegung im Sermon von den guten Werken¹³⁷ auf mittelalterliche Polemik gegen abergläubische Praktiken reduziert, als sei nicht Christus der Name Gottes; ebenso die des 10.: die Schuldigkeit tun. Der Gottesbezug, Wesen der Gebote Gottes, wird im KK nicht als Glaube beschrieben. »Vertrauen« steht nicht an seiner Statt,¹³⁸ weil der Begriff dann den anderen Erklärungen nicht fehlen dürfte. Zwar scheint eine Katechismuspredigt von 1528 dagegen zu sprechen, die nicht von Fürchten und Lieben, sondern mehrfach von Fürchten und Glauben spricht, dann aber auffordert: »fide, quia possum te iuvare«.¹³⁹ Selbst der im KK absichtsvoll getilgte katechetische Glaubensbegriff verbleibt im Horizont des Gesetzes. »furcht, liebe und vertrauen treiben und zwingen, das man sein wort nicht verachte, sondern lerne, gerne höre, heilig halte und ehre«. Die Erklärungsformel, ob nun zwei oder drei Worte umfassend, bezeichnet Hinnahme des Gesetzten. Gottes Wort »ist der anfang hynein zukomen« in die Christenheit;¹⁴⁰ »Verbum dei omnium primum est, quod sequitur fides, fidem charitas, Charitas deinde facit omne bonum opus.«¹⁴¹

Erst im GK wird Vertrauen zur sprachlichen Brücke »Trauen und Gläuben«. Gerhard Ebeling spricht vom »zentralen Sachverhalt der Theologie Luthers: ... woran der Mensch sein Herz hängt, worauf er Glauben und Vertrauen setzt«,¹⁴² um anzufügen, haerere sei »die allgemeine religiöse Weise des Umgangs mit der Wirklichkeit ... Der Umgang mit der Bibel bewirkt nicht ohne weiteres, daß man sein Herz in rechtem Glauben und Vertrauen an Gott hängt. Man kann auch, wie der Satan, in gottloser Weise mit der Bibel umgehen ...«¹⁴³ Der zentrale Sachver-

136 WA 11, 31, 8. 10 (Predigt 1. Gebot, 24. Februar 1523).

137 WA 6, 225, 32 - 226, 18.

138 So Albrecht: AaO, 96.

139 WA 30 I, 59, 4-17; 60, 12-19.

140 WA 30 I, 181, 7 f; 190, 11 ≡ BSLK, 643, 38-41; 657, 38.

141 WA 6, 514, 19 f (De captivitate babilonica praeludium, 1520).

142 Gerhard EBELING: Luthers Seelsorge: Theologie in der Vielfalt der Lebenssituationen an seinen Briefen dargestellt. Tü 1997, 75.

143 Ebd, 425.

halt, Umgang mit elementar biblischen Texten, bleibt in realistischer Weise offen für Glauben oder Sünde, Gott- oder Selbstvertrauen. Jenson verweist auf die durch »wiederum« fast verschleierte Einseitigkeit der Doppelaussage Luthers, der erst in der Credoerklärung fragt, wer dieser Gott sei, dem Vertrauen zukommt.¹⁴⁴ Luther geht von einem »heidnischen« Glaubensbegriff aus, der im KK nicht einmal expliziert wird und im GK die religiös mehrdeutige Sinngebung des Vertrauensbegriffs keineswegs verdrängt: Gott leidet »keine vermessenheit noch vertrauen auff einig ander ding«. Gottvertrauen überläßt Gott die Zukunft, mehr nicht.¹⁴⁵ Der Vertrauensbegriff wird für das Verhältnis zu Gott wie Abgott gebraucht und bedarf der Zusatzerläuterung (Vermessenheit – Glauben), soll er inhaltlich präzisiert werden. Erst wenn, wie im Freudenlied, Christus auffordert »halt dich an mich«,¹⁴⁶ geschieht der transitus vom Katechismus zur christlichen Theologie, vom Vertrauen zum Glauben. Die Gebote bieten daher keine »Trias: Furcht, Liebe, Glaube«,¹⁴⁷ sie zielen auf das ans Ende gestellte Droh- und Verheißungswort Ex 20, 5 f, dessen ausführliches Drohen in »fürchten« wuchtig kurz, dessen kurze Verheißung durch zwei »semantisch nahezu deckungsgleiche Wechselbegriffe«¹⁴⁸ – »lieben und vertrauen« – rhetorisch redundant gefaßt wird.¹⁴⁹ Statt von »fürchten und lieben« kann Luther von »zwey stück, Gottes fürcht und vertrauen« sprechen.¹⁵⁰ Er schweigt im ersten Stück des KK vom Glauben, während der GK ihn massiv, aber nicht spezifisch christlich behandelt. Auch 1528 hoben die katechetischen Predigten über das erste Gebot zweimal auf den Glauben ab, einmal auf Furcht und Trauen.¹⁵¹ Der Glaubensbegriff muß dem Hauptgebot im KK fehlen, denn: »Zu erst vor allen wercken und dingen höret man das wort Gottes, Darynn der geyst die welt umb die sünde strafft«. ¹⁵² Gebote fordern Hinwendung

144 Robert W. JENSON: Die trinitarische Grundlegung der Theologie: östliche und westliche Trinitätslehre als ökumenisches Problem. In: Luther und die trinitarische Tradition/ hrsg. von Joachim Heubach. Erlangen 1994, 14.

145 WA 30 I, 133, 1 f; 139, 2; 167, 3 ≙ BSLK, 530, 10-13; 571, 41-43; 621, 14 f.

146 LUTHERS GEISTLICHE LIEDER UND KIRCHENGESÄNGE: vollständige Neuedition in Ergänzung zu Band 35 der Weimarer Ausgabe/ bearb. von Markus Jenny. Köln; W 1985, 157, 7, 1 (2). [AWA; 4]

147 PKLuK 1, 100.

148 Albrecht BEUTEL: »Gott fürchten und lieben«: Luthers Katechismusformel; Genese und Gehalt. ThLZ 121 (1996), 513.

149 WA 30 I, 246, 18-24 ≙ BSLK, 510, 8-13.

150 WA 30 I, 180, 31 f ≙ BSLK, 643, 9 f; weitere Belege bei Beutel: AaO, 518, Anm. 62.

151 Ebd, 519-521.

152 WA 18, 139, 20-22 (Wider die himmlischen Propheten, 1525).

zu dem, der sie gegeben hat, Glaube aber kann nicht gefordert, nur verkündigt werden, »denn es manglet nicht am schatz, aber da manglets an, das man yhn fasse und feste halte«. ¹⁵³ Luthers katechetische Taufserklärung, daß »nicht die grösste macht daran ligt, ob, der da getauft wird, glaube odder nicht glaube, denn darümb wird die Tauffe nicht unrecht, Sondern an Gottes wort und gepot ligt es alles ... Denn mein glaube machet nicht die Tauffe sondern empfehet die Tauffe«, ¹⁵⁴ zeigt die Differenz zum Sermon »Von den guten Werken«: christlicher Glaube bildet nicht den Anfang des Katechismus.

So müssen die binären Formeln »fürchten und lieben« (KK) wie »Furcht und Vertrauen« (GK) trotz ihrer Verschränkung unterschieden werden, weil sich nur letztere dem schöpferischen Glaubenswirken des Heiligen Geistes durch Erkenntnis menschlicher Unfähigkeit zuordnet, während der KK »die beiden anthropologischen Elementarfunktionen des Fürchtens und Liebens« nennt. ¹⁵⁵ Einen Luther, der aus sprachlichen Gründen Glauben durch Liebe ersetzt, wird man so wenig erdichten wie das »und« zum »eschatologischen Transitus der Furcht zur Liebe« machen dürfen. ¹⁵⁶ Er unterscheidet zwischen Katechismus und Glaubenspredigt. Das spiegeln auch Predigten: »Vos scitis, quod sumus in articulo, qui dicitur Christianus, non loquimur de operibus, qui habent suum tempus, nempe in catechismo.« ¹⁵⁷ »Vos auditis Catechismum, quomodo quisque debeat Christianus operari. Vide, an fructum feras. Si non, erschrecke da fur.« ¹⁵⁸ Luther gebraucht »die Worte ›Glaube‹, ›Vertrauen‹ und ›Liebe‹ [nur] nahezu synonym«, ¹⁵⁹ nämlich so, daß das letzte bei allen Geboten, das mittlere nur beim rahmenden ersten steht, um im GK zur Brücke für den Glaubensbegriff zu werden, der aber auch dort das allen Menschen ins Herz geschriebene Gesetz signalisiert. Der geschenkte Glaube und das Evangelium werden nicht erwähnt. ¹⁶⁰ Ob Furcht, Liebe oder Vertrauen, ja Glaube: sie bleiben stets das, was geschehen »soll«. Zum Trost in Anfechtung können sie nicht werden. Luther erklärt das erste Gebot nicht mit einer Glaubens-, sondern »seiner katechetischen Elementarformel«. ¹⁶¹

153 WA 30 I, 217, 12-14 ≙ BSLK, 699, 17-19.

154 WA 30 I, 218, 24-31 ≙ BSLK, 701, 30-42.

155 Beutel: AaO, 522.

156 PKLuK 1, 131. 135.

157 WA 34 I, 292, 13-15 (Osterpredigt, 10. April 1531).

158 WA 37, 105, 8 f (Predigt, 12. Juli 1533).

159 Beutel: AaO, 513.

160 Mit PKLuK 1, 135 f gegen Beutel: AaO, 514, Anm. 31; 521.

161 Beutel: AaO, 518.

Das Gesetz gebietet Gott zu ehren: entweder in Furcht vor richterlicher Heim-suchung oder durch Zuwendung in Liebe und Vertrauen. Darum betont Luther, Gebote seien nicht Mosi Gesetze, da Katechismusverweigerer vielmehr »ungehorßam seyn und gotes worth und gepot verachten«. ¹⁶² Auch Satan widerstreitet »dei verbo und helt hominem da von, ut non discant cathechismum et eius praecepta non fiant«. ¹⁶³ Immer wieder tritt das Wort »Katechismus« so zwischen Gottes Wort und Gottes Gebot. Ob gebotene Zuwendung widerwillig geschieht nach dem theologischen Maß des Gesetzes, in Furcht und Zittern, oder anhebt aufgrund des Evangeliums, in Liebe und Vertrauen, wird nur angedeutet, nicht expliziert. ¹⁶⁴ Auch daß sie sich gegen den timor poenae und den amor sui richtet, ¹⁶⁵ wird verschwiegen. Katechismus lehrt keine Dogmatik, die sich dieser Frage stellen müßte. Ihm geht es ums Elementare: Gott, der sich uns gebietend zuwendet, will kein unverändertes Leben segnen, sondern sucht Zuwendung. Noch deutlicher zeigt die Erklärung im GK den

»Meistergriff, wie Luther hier nicht die Abstraktion einer Gotteslehre zu Hilfe nimmt, sondern den Menschen an sein existentielles Wissen erinnert, daß er ohne einen tiefen Grund von Vertrauen nicht leben kann. Geld, Klugheit, Macht, Kunst, Ehre können diese Funktion eines Gottes haben«, ¹⁶⁶ aber eben nur die Funktion, die menschlichen Wünschen keine möglicherweise widerstreitende Hilfe bietet. Selbst die Taufe ist »jn gottes gebot gefasset«; das Abendmahl »fordert eytel gleubig hertze«. ¹⁶⁷

Der Katechismus beginnt mit dem Dekalog, der Gottes umfassende Forderung formuliert.

Dies läßt sich wortstatistisch nachweisen: Vom Gesetz redet Luther im Katechismus selten (7 Mal), stets in Abwehr menschlicher Gesetzlichkeit. Es wird nicht thematisiert. Vom Evangelium spricht er häufiger (38 Mal), aber nie gegen das Gesetz abgrenzend. An der einzigen Stelle, wo Gesetz und Evangelium in einem Satz vorkommen, gelten sie als gleichrangige Quellen für Exempel. ¹⁶⁸ Nur in der dem GK angehängten Beichterläuterung verhält es sich anders. Nur hier heißt es, die Beichte sei »nicht ynn gepot gefasset«. ¹⁶⁹ Erst im Anhang des Kate-

¹⁶² WA 29, 472, 20 (Kemberger Katechismuspredigt, 11. Juli 1529).

¹⁶³ WA 34 II, 231, 4 f (Engelpredigt, 28. September 1531).

¹⁶⁴ Ausdrücklich schon 1518; WA 1, 450, 18-34 (Decem praecepta Wittenbergensi praedicata).

¹⁶⁵ WA 2, 469, 4 (Galaterbriefkommentar, 1519).

¹⁶⁶ Heinrich Bornkamm: AaO, 528 f.

¹⁶⁷ WA 30 I, 255, 22 f; 261, 24 ≙ BSLK, 515, 26 f; 521, 10 f.

¹⁶⁸ WA 30 I, 177, 18-24 ≙ BSLK, 637, 29-39.

¹⁶⁹ WA 30 I, 235, 22 ≙ BSLK, 728, 37.

chismus findet sich das in der Beichte praktizierte Unterscheiden von Sünde und Vergebung, Gesetz und Evangelium, während er sonst sagt, was wir tun sollen (150 Mal) und nicht können, was Gott gebietet (267 Mal) und bietet in seinem Wort (153 Mal). Immer wieder bilden Gottes Wort und Gebot ein Hendiadyoin.¹⁷⁰ Gottes Wort sagt Gottes Willen, und die Abendmahlsvermahnung des GK unterstreicht, daß er geschehen wird.

Gottes Wille setzt weder christlichen Glauben voraus noch schenkt er ihn. »Gottes werck ... fodern den glauben, denn on glauben künde man sie nicht fassen« als »schatz, den er uns gibt und der glaube ergreiffet«. Daher wird der verheißende Prolog der Gebote in beiden Katechismen erst als Beschluß zitiert; Katechismus und Glaubenslehre sind zu unterscheiden, ist es doch Gottes Wesen, daß er »uns [1.] teglich erzu holet durch das wort und [2.] den glauben gibt, mehret und sterckt durch das selbige wort und vergebung der sunde«.¹⁷¹ Dies wird erst zum 3. Artikel expliziert. Die Unterscheidung entspricht Luthers in der Jesajavorlesung wohl während der Visitationen und Katechismuspredigten getaner Äußerung, die Gegner sagten: »Lutherani nihil sciunt docere quam fidem et Catechismum«.¹⁷² Katechismus und Glaube sind zweierlei.

Das Gesagte läßt sich überprüfen und durch Vergleich mit Luthers Dekalogliedern profilieren.¹⁷³ Da dem Katechismusbeginn elementare Bedeutung zukommt, wird jede Katechismuspredigt, welchem Stück sie auch gelten mag, durch beide Dekaloglieder gerahmt.¹⁷⁴ Jeder Katechismusgottesdienst weist auf den Beginn des Weges zum Glauben. Die fünf Stücke stehen nicht gleichrangig nebeneinander. Die Lieder binden jedes an den stets gültigen Eingang durch die enge Pforte des Gebotenen und an den schmalen Weg zum Leben.¹⁷⁵ Beide bieten die Gebote in Anredeform – wenngleich das längere sie in den berichtenden und bekennenden Rahmen der Strophen 1, 11 und 12 stellt. Demgegenüber haben die Gebotserklärungen des KK die 1. Person Plural, als spreche das ins Herz geschriebene Gesetz. Es redet nirgends neutestamentlich, während die Dekaloglieder, jedes auf seine Weise, neutestamentliche Charakteristika aufweisen: das Langlied enthält zum 1. Gebot (Str. 2) die Stichworte »ganz« und »von Herzen«, auf das neutestamentliche Liebesgebot anspielend, um in der Schlußstrophe ausdrücklich

170 WA 30 I, 213, 30. 32 f. 34 f; 218, 26 ≙ BSLK, 693, 30-44; 701, 34.

171 WA 30 I, 216, 24-32; 191, 22-24 ≙ BSLK, 698, 9-25; 660, 6-9.

172 WA 25, 184, 8 f.

173 Luthers geistliche Lieder und Kirchengesänge, 149-153 (1). 226-228 (20).

174 Wichmann VON MEDING: Luthers Katechismuslieder. KD 40 (1994), 250-271.

175 Mt 7, 13 f.

die Hilfe des Herrn Jesus Christus zu erbitten. Das Kurzlied gliedert sich nach Jesu Doppelgebot, untersagt das Abirren zu anderen Göttern total und erwähnt am Schluß die nur im Doppelgebot apostrophierten Nächsten. Verglichen damit stellt des KK Soll, »Gott über alle Dinge« zu fürchten und zu lieben, einen nur relativen, keinen totalen Anspruch. Hilfe beim Tun der Gebote zu erbitten, scheint unnötig zu sein. Der Beschluß rechnet mit den gleichrangigen Möglichkeiten, Gebote könnten übertreten oder gerne gehalten werden. Droh- und Segenswort treten an die »Stelle, welche in der augustinischen Tradition das Doppelgebot einnahm.«¹⁷⁶ Dieses regiert den Katechismus nicht, obwohl beide Teile alttestamentlicher Herkunft sind.¹⁷⁷ Da Luther das Gebot der Nächstenliebe im Kontext des Alten Testaments – lieben wie dich selbst – von seiner neutestamentlichen Rolle – lieben als dich selbst – unterschied, ist von Gewicht, daß vom Nächsten, der in den Auslegungen der Gebote 5 und 7-10 genannt wird, nie gesagt wird, ob er gleichrangig wie das Ich oder als eigenes Ich, also umfassend zu lieben sei. Der Dekalog wird im Katechismus weder erkennbar alttestamentlich¹⁷⁸ – »der Juden Sachssenspiegel«¹⁷⁹ – noch sicher neutestamentlich ausgelegt – »peccatum mundi esse, Non credere in Christum Iesum crucifixum«¹⁸⁰ –, sondern als ein allen Menschen gegebenes Gottesgesetz – »ein spiegel unsers lebens«¹⁸¹ –.

Die Behauptung: »Mit der kirchlichen Tradition bezieht Luther den Dekalog einerseits auf das in die Menschenherzen geschriebene Gottesgebot, andererseits auf die geistliche Auslegung durch Jesus Christus vor allem in der Bergpredigt«,¹⁸² entspricht zwar Luthers Lehre, aber nur in ihrem ersten Teil dem in den Katechismen Niedergelegten.

Luther umgeht im Katechismus, was von Juden und Päpstlichen unterscheiden könnte, zugunsten des Einen, das Menschen nötig haben in Leben und Sterben: Wegwendung vom Ich und seinen Wünschen, um sich dem Gott zuzuwenden, der sich ihnen wollend zugewendet hat. Er läßt Einfältige nicht reflektieren, warum das so sei, sondern hören, Gott rufe sie. Auch als Prediger sagt er, nicht Verkündigung des Evangeliums, sondern Bekanntgabe der Forderung Gottes sei

176 PKLuK 1, 89.

177 Dt 6, 5; Lev 19, 18.

178 So PKLuK 1, 125.

179 WA 18, 81, 14 f (Wider die himmlischen Propheten, 1525).

180 WA 39 I, 84, 14 f (4. Thesenreihe über R 3, 28, 1536).

181 WA 24, 14, 28 f (Ein Unterricht, wie sich die Christen in Mose sollen schicken, 1526; Predigt, 27. August 1525).

182 PKLuK 1, 72.

Aufgabe des Katechismus.¹⁸³ Promotionsthesen von 1543 werfen den Papisten daher vor, gleichartig von Christus und dem Katechismus zu lehren.¹⁸⁴ Daß Menschen Gott anrufen sollen, wird der Katechismus erst im dritten Hauptstück entfalten. Zuerst sagt er, der Weg zum Glauben beginne als Umkehr dessen, was sie meinen. Gott hat sich seinen Kindern zugewandt und ruft sie, ihn zu fürchten und zu lieben. Er will sie »von allem andern abwenden das ausser yhm ist«. ¹⁸⁵ Ob Jähwe das vorzeiten sagen ließ und durch wen, interessiert nicht. Jetzt läßt er es durch den Katechismus den Menschen zu Wittenberg sagen oder wo sie ihn hören. Der Katechismus tritt an Mosei Stelle, sobald der Dekalog wirklich gehört wird. Hören des gegenwärtig redenden Gottes ist der elementare Anfang, der im Leben gilt und im Sterben ebenso. Leben und Tod sind es nicht. Darin steckt die theologische Qualität dieses Katechismus, ohne Umschweife auszusprechen, was Gültigkeit hat, woran Christen sich halten, das Hören. Die von Gott getriebene Theologie ist einfacher als die der Menschen. Gott ruft zur Umkehr, zu sich. Das konkretisiert sich im Halten der Zehn Gebote und Befolgen der fünf gebotenen Stücke.

Gottes gebietendes Wort prägt auch *das zweite Hauptstück*. Ähnlich dem ersten sagt es, »was man thuen und gleuben sol«. Am Sollen ändert sich nichts. Der Glaube, den ein Hausvater »seinem gesinde auffß einfeltigest furhalten sol«, ¹⁸⁶ bleibt von Gott geboten. 1528 erklärte Luther die »10 praecepta et Symbolum« als das, »In quibus docuimus, was der mensch thun sol auffß allerbeste«. ¹⁸⁷ Wie die Gebote vom Ungehorsam schweigen, so versteckt das paradiesische Schöpfungsbild – »Der offene Garten Eden hat sich ... gewandelt in das bergende Haus des Ackerbürgers« – den Sündenfall. Das ist einfältiger Katechismus, nicht Luthers Theologie. Die Gliederung »Schöpfer, Versöhner, Heiligmacher« riskiert naiven Tritheismus und bildet kein Äquivalent für »Vater, Sohn und Geist«. ¹⁸⁸ Luther bietet katechetischen Zugang, keine Dogmatik. Der KK übergeht Christi Richterrolle, der GK stuft sie zur Explikation seines Herrschens ab: die Realisierbarkeit des gebotenen Glaubens wird so wenig in Zweifel gezogen wie die des gebotenen Tuns. Luther hat das »Ringens Christi mit dem Gesetz ... in die Katechismen nicht aufgenommen«, ¹⁸⁹ denn konzeptionell sei zuerst das Gebotene zu lernen und zu verstehen (KK), dann als Kraft zum Halten der Gebote zu verkündigen (GK). ¹⁹⁰

183 WA 32, 127, 6-12 (Evangeliumspredigt, 16. Oktober 1530).

184 WA 39 II, 227, 7 f.

185 WA 30 I, 134, 24 f ≙ BSLK, 563, 11 f.

186 WA 30 I, 193, 3; 292, 2 f ≙ BSLK, 662, 17 f; 510, 26 f.

187 WA 30 I, 46, 8 f (Katechismuspredigt, 22. Oktober 1528).

188 Jenson: AaO, 15, Anm. 12.

Der dritte Artikel bringt die Kehre: »Ich glaub das jch nicht ... glauben ... kan«. ¹⁹¹ Auf der Ebene der *fides historica* – Daß-Glaube –, die Luther in der Advents-postille als Von-Glauben gegen den wahren In-Glauben abgrenzte und auch den Teufeln zuschrieb, ¹⁹² trifft er plötzlich das Ich. Der präsente Geist lehrt Unerfüllbarkeit des Gebotenen und Geglaubten, denn »die Schepfung haben wir nu hinweg, so ist die Erlösung auch ausgerichtet, aber der heilige Geist treibt sein Werk ohn Unterlaß bis auf den jüngsten Tag«; darum spricht Luther im GK, das Credo zuzusammenfassend, nur vom Geist im Präsens ¹⁹³ und erklärt den dritten Artikel ausführlicher als beide andern zusammen; darum füllt im KK der Glaubensbegriff, der den Erklärungen der vorherigen Artikel nur harmlos voranstand, die des dritten noch fünfmal. Zugleich spricht Luther erstmals vom Evangelium. Der GK hingegen wendet den dritten Artikel »betont gegen einen libertinistischen Antinomismus«. ¹⁹⁴ Glaube bleibt als Angebot geboten ohne Spitze gegen das Gesetz. Der Geist führt zu Christus, dessen erlösender Tod Zugang zum Vater eröffnet hat. So lenkt der katechetische Weg am Ende des 2. Stücks an den Anfang, zu Gottes Gebot zurück, um überbietend zu sagen, nicht einmal das erste könne gehalten werden. Das ganze Credo antwortet dem ganzen Dekalog, wo Lernende dem gebietenden Gott ihr Unvermögen bekennen. »In Luthers Katechismus-systematik geht es insgesamt um einen ... Umgang mit Gottes Tatwort in des Menschen Antwort.« ¹⁹⁵ Das Credo ist »antwort und bekentnis der Christen auff das erste gepot gestellet«. ¹⁹⁶ Der Dekalog wird aus einer Tatanweisung für Menschen zu Gottes Tatwort, wo er ihre Antwort wirkt.

»Aus dem sihestu nu, das der Glaube gar viel ein andere lere ist denn die zehen gepot. Denn ihene leret wol, was wir thuen sollen, diese aber sagt, was uns Gott thue und gebe. Die zehen gepot sind auch sonst ynn aller menschen hertzen geschrieben, den glauben aber kan keine menschliche klugheit begreifen und mus allein vom Heiligen geist geleret werden. Darümb machet ihene lere noch keinen Christen; denn es bleibt noch ymmer Gottes zorn und ungnade uber uns, weil wirs nicht halten können was Got von uns fodert. Aber diese bringet eitel gnade.« ¹⁹⁷

¹⁸⁹ PKLuK 2, 77. 136.

¹⁹⁰ WA 30 I, 182, 18-23 ≙ BSLK, 646, 3-12.

¹⁹¹ WA 30 I, 250, 2-5 ≙ BSLK, 511, 46 - 512, 1.

¹⁹² WA 10 I 2, 24 f.

¹⁹³ WA 30 I, 191, 17-27 ≙ BSLK, 659, 44 - 660, 13.

¹⁹⁴ PKLuK 2, 205.

¹⁹⁵ Bayer: AaO, 112.

¹⁹⁶ WA 30 I, 183, 21 ≙ BSLK, 647, 37 f.

¹⁹⁷ WA 30 I, 192, 17-24 ≙ BSLK, 661, 21-33.

Der Gegensatz liegt nicht in dem Gebotensein, sondern nur in der Gnade. Kein Katechismusschüler erscheint »als jemand, über welchen der Herr sein letztgültiges Ja bereits gesprochen hat«. ¹⁹⁸ Vielmehr lehrt der Heilige Geist getaufte Heiden, die Christen sein wollen, ¹⁹⁹ in Gottes gebietender Anrede ihre Glaubensunfähigkeit zu glauben. Der Katechismusbeweg führt vom ersten zum zweiten Stück, das dem ersten den rechten Sinn verleiht; es trifft nicht zu, daß die Stellung des Dekalogs vor dem Credo nichts besage. ²⁰⁰

Luther fügt *das dritte Hauptstück* geradezu zwangsläufig hier an. Sein Schritt läßt sich gut aus einer frühen, wenn auch nicht katechetischen Schrift begründen: Im ersten Abendmahlssermon sagte er allen, die den Glauben an den gebenden Christus stärken wollen: »kanstu nit glauben, ßo bitte drumb«. ²⁰¹ Darum folgt das Herrengebet so genau der im dritten Artikel bekundeten Glaubensunfähigkeit. Das Herrengebet bittet um Glauben, dient also nicht mehr der Gebotserfüllung. ²⁰²

Der Katechismus gliedert Jesu Gebet anders als das Vaterunserlied ²⁰³ in Anrede, Bitten und Schluß. Je deutlicher man sieht, wie schlecht dies dem Text entspricht, dessen Bitten erst mit der Brotbitte anhebt, desto klarer tritt Luthers Anliegen hervor: Im katechetischen Prozeß kommt es jetzt aufs elementare Bitten an. Während die gebets theologisch wichtige Schrift »Eine einfältige Weise zu beten für einen guten Freund« es 1535 vor Dekalog und Credo auslegt, ²⁰⁴ erweist sich seine Position hier als katechismussystematisch bedingt. Die Erfüllung gebotenen Tuns und Glaubens, als menschliche Leistung unmöglich, soll erbeten werden. Darum sagt Luther unzähligemal, der Katechismus sei zu beten; darum besteht das Vaterunser hier nur aus Bitten. Erbeten wird vor allem Vergebung der durch den Heiligen Geist erkannten Unfähigkeit zum gebotenen Glauben. So greift das Vaterunser die Vergebungsaussage des dritten Artikels auf. ²⁰⁵ Die Ordnung der Katechismen gibt dem Herrengebet keinen Anfangsrank, sondern den der Konsequenz.

198 PKLuK 2, 166 f.

199 WA 30 I, 57, 6-16.

200 So Althaus: AaO, 237 f, Anm. 120.

201 WA 2, 750, 25 f.

202 So Peters: Die Theologie der Katechismen ..., 17.

203 Wichmann von MEDING: Luthers Lied vom Vaterunser: Waffe aus Weise und Wort. ZThK 93 (1996), 500-537.

204 WA 38, 358, 1 - 375, 8.

205 WA 30 I, 190, 18-36 ≙ BSLK, 658, 10-42.

»Wen der mensch soll mit gott zu werck kummen und von yhm etwas empfahen, so muß es also zugehen, das nit der mensch anheb und den ersten steyn lege, sondern gott allein on alles ersuchen und begeren des menschen muß zuvor kommen und yhm ein zusagung thun. Dasselb wort gottis ist das erst, der grund, der felß, darauff sich ernoch alle werck, wort, gedancken des menschen bawen, wilchs wort der mensch muß danckbarlich auffnehmen und der gotlichen zusagung trewlich gleuben und yhe nit dran zweyffeln, es sey und gescheh also, wie er zusagt. Diße trew und glaub ist der anfang, mittell und end aller werck und gerechtickeit.«²⁰⁶

Diese vor 1529 geschriebenen Worte enthalten den Aufbau des Katechismus in nuce: Dem Wort des zusagenden Gottes (Dekalog) folgt der zugesagte Glaube (Credo), der Gott in Gewißheit bitten kann (Vaterunser).

Damit reißt die Kontinuität des Gebotenen nicht ab. Das Gebet gründet »ym Andern gepot«²⁰⁷ wie Glaube im ersten. 1528 arbeitete Luther »schroff den Gebotscharakter unseres Betens« heraus, im GK wählte er »für unser Beten ganz analoge Bilder wie im ersten Hauptstück für Gottes Gebote«.²⁰⁸ Der Duktus des katechetischen Konzepts zerbricht nicht. Wie zum dritten Artikel heißt es, daß Gebete »nicht ynn unser wilköre stehen«, es gilt, daß »wir umb Gottes gepots willen schuldig sind zubeten«.²⁰⁹ Der GK massiert den Gebotsbegriff in der Gebetsermahnung. Bittendes Beten bleibt – wie lobendes, dankendes – geboten, theonome statt autonomer Menschenrede. Es beauftragt Gott nicht, sondern erbittet seine Vergebung. Es wendet sich trotz Glaubensunfähigkeit und ohne Anflug der dogmatischen Fragen, die Peters hineininterpretiert,²¹⁰ einfältig an den gebietenden Schöpfer. Es spricht den Vater vertrauensvoll an und bittet, den Beter zur Erfüllung des Gotteswillens zu wenden.

Jesu Gebet lehrt weder das Evangelium noch eine Methode, Wunscherfüllung zu erreichen, sondern »wie man beten sol«, nämlich »das man Gott ymerdar ynn ohren lige, ruffe und bitte, das er den glauben und erfüllung der zehen gepot uns gebe, erhalte und mehre, und alles was uns ym wege ligt und daran hyndert, hynweg reume«.²¹¹ Wegvorstellung und Gebotscharakter bleiben. Das von beiden Katechismen betonte Glauben-Sollen ist kein »Einsatz beim Evangelium«, vielmehr »göttliche Anleitung, unsere Not zu erkennen«.²¹² Im Herrengebet »sind nu

206 WA 6, 356, 3-11 (Sermon von dem neuen Testament, 1520).

207 WA 30 I, 193, 18 ≙ BSLK, 663, 5.

208 PKLuK 3, 17, 29.

209 WA 30 I, 193, 35. 17 ≙ BSLK, 663, 43-49. 3 f.

210 PKLuK 3, 32-34.

211 WA 30 I, 193, 4 f. 8-11 ≙ BSLK, 662, 19 f. 26-31.

212 PKLuK 3, 17.

yenn sieben artickel odder bitte nacheinander gefasset alle not, so uns on unterlas belanget, und ein ygliche so gros, das sie uns treiben solt unser leben lang daran zubitten«. ²¹³ Im Gebet kommt die lange verschwiegene dunkle Seite, Ohnmacht und Unfähigkeit, Not und Schuld zur Sprache. So folgt das Herrengebet dem Credo: »Sequitur oratio dominica. Cum nullus homo decem praecepta perfecte servet, etiam qui credunt et incepterunt from zu werden per fidem, Nihil remedii est, quam ut oremus, ut deus det impletionem praeceptorum per fidem.« ²¹⁴ Die Bitte »Dein Wille geschehe« weist auf den Dekalog. Gott wird gebeten, diesen Willen tatsächlich bei, an und durch uns geschehen zu lassen. Wo er geschieht, ist dies seine Gabe, nicht unsere Leistung. Wer bittet, daß Gottes Name bei uns geheiligt wird (1. Bitte), erbittet Gottes Erfüllung seines eigenen (2.) Gebots. ²¹⁵ Darum steht das Vater-unser anders als in mittelalterlichen Katechismen nicht am Anfang. Es bittet

»nicht umb eine parteken [Erfüllung eigener Wünsche] odder zeitlich vergenglich gut ... sondern umb einen ewigen uberschweglichen schatz und alles was Gott selbs vermag, das viel zu gros ist, das ein menschlich hertz solchs thürste ynn syn nemen zu begeren, wo ers nicht selbs geboten hette zu bitten«. ²¹⁶

Die Eingangsbitten werden im KK ganz auf Gottes Wort bezogen. Der Dekalog bleibt erster Schritt auf dem Katechismusweg: ihm sind, wie Peters erkannte, »das Glaubenssymbol und das Herrengebet dienend zugeordnet«. ²¹⁷ Im abschließenden Amen bezeugt sich Gottes feste Zusage: »ja Es soll also geschehen«. ²¹⁸ Es wurde zu Luthers letzter schriftlichen Äußerung komprimiert: »Wir sind Bettler. Hoc est verum.« ²¹⁹ Selbsterkenntnis als Bettler und Erkenntnis des überquellend schenkenden Gottes fügen sich im Gebet ineinander. Die Einheit einer keinem Menschen von Natur eigenen fundamentalkritischen Selbsterkenntnis und einer autonom unerreichbaren, weder durch negative Bestimmungen wie »unerforschlich« noch durch Superlative wie »unermeßlich« geprägten Gotteserkenntnis lehrt nur der Heilige Geist, der die Gläubigen mit von ihnen unaussprechlichem Seufzen vertritt. ²²⁰ Der gebotene Glaube an den dreieinen Gott ergibt sich für Luther also weder aus dem Credo noch aus »Lehrsätzen« der Bibel, sondern zuerst aus

²¹³ WA 30 I, 197, 38 - 198, 2 ≙ BSLK, 670, 16-21.

²¹⁴ WA 30 I, 46, 11-14 [Katechismuspredigt, 22. September 1528].

²¹⁵ WA 30 I, 193, 16-28; 199, 10-19 ≙ BSLK, 663, 2-22; 672, 6-24.

²¹⁶ WA 30 I, 201, 1-5 ≙ BSLK, 674, 32-39.

²¹⁷ Peters: Die Theologie der Katechismen ..., 16.

²¹⁸ WA 30 I, 255, 14 ≙ BSLK, 515, 17 f. Zur Auslegung als Gottes Zusage: PKLuK 3, 23 f.

²¹⁹ WA 48, 241, 15 (Text unsicher).

²²⁰ R 8, 26.

dem von Jesus gebotenen Gebet. So verbindet es sich in augustinischer Tradition der Taufe: täglich erbetene wird durch einmal zugesagte Sündenvergebung gewiß.²²¹ Die Folge der fünf Stücke hat theologisch elementares Gewicht, da das zweite und dritte das erste und zweite Gebot entfalten »und die zweite Bitte den zweiten und dritten Artikel des Credo rekapituliert«,²²² dem Amen Gottes aber die in der Auslegung der ersten Bitte²²³ bereits enthaltene, zusagende Taufe folgt.

Ab dem vierten Hauptstück werden die aus dem babylonischen Gefängnis befreiten Sakramente den neu geordneten Patentexten angefügt. Die zum Vater-unser zitierte, gliedernde Äußerung Luthers steht am Anfang seiner Abendmahls-schrift von 1520! Gott gab die Taufe wie »die zehen gebot, Glauben und Vater unser«; in seinem Namen getauft werden heißt »von Gott selbs getauft werden«. Daher sind Taufe und Sakrament bei der Vergebungsbitte erwähnt.²²⁴ Luther schrieb keinen Epilog zum Gebet, wie der Dekalog kein Prolog zum Credo war. Von An-beginn zielt der katechetisch elementare Weg des Gebotenen auf die vergebenden Sakramente. »vergebung der sunde ... geschihet durch die heiligen Sacrament und absolution«. ²²⁵ Dennoch bleibt die Taufe »nicht mehr aber auch nicht weni-ger als ein Befehl und in der Ausübung ein Akt des Gehorsams«. ²²⁶ Dies unter-scheidet die Katechismen vom älteren Taufbüchlein wie vom späteren Tauflied, das den Taufbefehl nicht erwähnt. ²²⁷ Die Formel »Gottes gebot und einsetzung« ²²⁸ signalisiert, Gebot bedeute nun, nach dem Gebet, weniger Befehl als Gabe. Gott erfüllt sein Gebot im erbetenen Vergebungswort der Sakramente. Darum legt Luther, an die ersten Bitten anknüpfend, den Akzent »auf das Wort«. ²²⁹ Es ist »not zur seligkeit« ²³⁰ wegen der Ursünde des Egoismus. Daß Taufe ein gefährlicher Kampf des Geistes gegen Satan ist (Taufbüchlein), wird erst als letztes im GK gesagt. Alles konzentriert sich auf ihr Gebotensein. »Durch diese ständige Rück-

221 Ekkart SAUSER: Baptismus — Baptismus cottidianus — und Sündenvergebung in der Theo-logie des heiligen Augustinus. In: Zeichen des Glaubens: Studien zu Taufe und Firmung/ hrsg. von Hansjörg a. d. Maur; Bruno Kleinheyer. ZH 1972, 83-94.

222 PKLuK 3, 55.

223 WA 30 I, 198, 12 ≙ BSLK, 670, 41.

224 WA 30 I, 212, 25; 213, 13 ≙ BSLK, 692, 1 f. 41 f.

225 WA 30 I, 190, 18-20 ≙ BSLK, 658, 11-13.

226 Carl Heinz RATSCHOW: Die Lehre von der Taufe. In: Was ist die Taufe?: eine Auseinan-dersetzung mit Karl Barth/ hrsg. von Friedrich Gruenagel. S 1951, 14.

227 BSLK, 535, 1 - 541, 11; AWA 4, 299-301 [36].

228 WA 30 I, 212, 22 f ≙ BSLK, 691, 38 f.

229 PKLuK 4, 73.

230 WA 30 I, 216, 24 ≙ BSLK, 698, 10.

beziehung der übrigen Hauptstücke des Katechismus auf das erste Gebot hat Luther dem Katechismus im ganzen eine Zusammengehörigkeit von Gebot und Verheißung ... gegeben, die aus so verschiedenen Stücken eine Einheit macht.«²³¹ Ein vom ersten Gebot ausgehender Bogen überspannt alle Stücke, ohne dogmatisch formuliert zu sein. Selbst der GK grenzt katechetische Taufbelehrung gegen fachliche Dogmatik ab.²³²

Dabei bezieht sich die Taufe neben dem ersten Gebot intensiv auf das zweite und den zu heiligenden Namen Gottes (Vaterunser).

»... das ist der kern ynn dem wasser: Gottes wort oder gepot und Gottes namen, welcher schatz grösser und edler ist denn hymel und erde«. Wichtig sei, daß »Gottes namen darynne ist. Wo aber Gottes name ist, da mus auch leben und seligkeit sein, das es wol ein Göttlich, selig, fruchtbarlich und gnadenreich wasser heisset«.²³³

Gebot und Gebet sind durch das gebotene Taufen im Namen des Dreieinen erfüllt. »Aufgenommen sind wir in den Gottesnamen durch den grundlegenden Akt der Taufe.«²³⁴ Er ist »jn gottes gebot gefasset und mit gottes wort verbunden«.²³⁵ Wieder weist Luther auf den Wegbeginn bei Gottes gebietendem Wort, hebt Menschenwerk in Gottes Werk auf und signalisiert Wandlung des Gebots zum von Gott Dargebotenen, das erbeten und glaubend empfangen wurde.²³⁶ Vom Glauben handelt das Taufstück, ja der ganze Katechismus nach Gottes Gebieten, so wahr er im ersten Gebot und dritten Artikel anvisiert war.

Im letzten Hauptstück finden Katechismusinhalt, -form und -zweck zueinander. Die Frageform des KK, geschichtlich dem altkirchlichen Taufunterricht und den daraus entstandenen Tauffragen an Eltern und Paten zuzuordnen, zielt hier auf das Abendmahlsexamen.²³⁷ Der Reformator mahnte kurz vor Ausgabe der Katechismen: »lasset die jugent darczw gehen, uns ist viel an yhn gelegen. Ibi in accessu eorum cognoscemus in examine, quomodo illos erudiatis in verbo.«²³⁸ Er band Abendmahlszulassung an kein Alter, keine Konfirmation, nur an die Kenntnis der fünf Texte.²³⁹ Können sie den Katechismus, hindert nichts, »quin etiam

231 Heinrich Bornkamm: AaO, 530.

232 WA 30 I, 212, 9-12 ≙ BSLK, 691, 14-19.

233 WA 30 I, 214, 5 f; 215, 16-18 ≙ BSLK, 694, 8-11; 696, 10-13.

234 PKLuK 3, 63.

235 WA 30 I, 255, 22 f ≙ BSLK, 515, 26 f; ähnlich 213, 30 ≙ BSLK, 693, 34.

236 WA 30 I, 213, 12 - 214, 17; 218, 24-38 ≙ BSLK, 692, 40 - 694, 34; 703, 10-31.

237 Die evangelischen Kirchenordnungen ... I I, 324; PKLuK 5, 76-87.

238 WA 30 I, 121, 33 f (Katechismuspredigt, 19. Dezember 1528).

239 WA 30 I, 57, 6-12 (Katechismuspredigt, 30. November 1528).

pueris possit sacramentum altaris dari«. ²⁴⁰ Zweck des Examens ist stofflich und liturgisch bewußte Kommunion. Ein »reges Verlangen nach dem Empfang des Altarsakraments ... war ja das kirchliche Ziel der Katechismusunterweisung«, ²⁴¹ so daß Luther Katechismusverweigerern zürnte: »Wen yr solche kloczer seyt et negligitis, wollen wyr der saw das sacrament nicht yn rachen stellen.« ²⁴² »Denn wir sinds nicht gesynnet, dazu zu lassen und zu reichen denen, die nicht wissen, was sie da suchen odder warümb sie kommen.« ²⁴³ Vergebung bildet den Inhalt der katechetischen Darlegungen. »Der Luther der Katechismen stimmt darin mit Melanchthon überein, daß er das Wesen von Taufe und Abendmahl beschreibt, ohne dabei auf den Glauben zu rekurrieren.« ²⁴⁴

Sakramente gründen in Gottes Befehl. ²⁴⁵ Erneut klingt das 1. Gebot auf. ²⁴⁶ Alles liegt an der Geltung von »Gottes Wort und Ordnung oder Befehl«. Beide Katechismen heben im Druck hervor »Solchs THUT« und »DAS THUET«, ²⁴⁷ dennoch ist das Sakrament kein »ding das wir thuen«, wie die Rottengeister meinen. ²⁴⁸ Es bleibt als »Christus gepot« ²⁴⁹ Erfüllung des ersten Gebotes. So endet die Abendmahlsdarlegung des GK als Erinnerung an Gebot und Verheißung, die nicht »Gesetz und Evangelium ins Zentrum rücken«, ²⁵⁰ sondern das in der Vaterunseranrede Gebotene und Verheißene aufgreifen. Gottes Bedrohen der Sakramentsverächter und Locken der Skrupulösen verhalten sich nicht wie Gesetz und Evangelium. Vom Wort empfängt der Glaube Leben und Seligkeit. Ein Nebenbezug zum 5. Gebot wird gesetzt, zur zweiten Dekalogtafel und vierten Bitte, da dieses Mahl »zur teglichen weide und futerung« gegeben sei, ²⁵¹ woran sich die Gebete des KK (Tischgebete) locker anschließen. Diese Gebotsvielfalt verdeutlicht, welch wei-

²⁴⁰ WA TR I, 157, 24 (365), Herbst 1532.

²⁴¹ Albrecht: AaO, 140.

²⁴² WA 34 II, 449, 26 f (Exhortatio ad Catechismum, Predigt 3. Dezember 1531).

²⁴³ WA 30 I, 222, 26-28 ≙ BSLK, 708, 7-10.

²⁴⁴ PKLuK 4, 59.

²⁴⁵ Ulrich KÜHN: Luthers Zeugnis vom Abendmahl in Unterweisung, Vermahnung und Beratung. In: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546/ hrsg. von Helmar Junghans. B; GÖ 1983, 141.

²⁴⁶ Vgl. Martin LUTHER: Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes unseres Herrn, 1530; WA 30 II, (589) 595-626. 691-693; RN 134-140. 152.

²⁴⁷ WA 30 I, 278, 8; 228, 8 ≙ BSLK, 506, 18; 716, 51.

²⁴⁸ WA 30 I, 223, 20 f ≙ BSLK, 709, 8-12.

²⁴⁹ WA 30 I, 229, 2 ≙ BSLK, 717, 46.

²⁵⁰ PKLuK 4, 130.

²⁵¹ WA 30 I, 225, 12 ≙ BSLK, 712, 20 f.

ten Weg der Katechismus geführt hat von einem meist illusionären Vertrauen – 1. Gebot – zum gewiß empfangenen Sakrament. Er soll Hindernisse ausräumen, die von der Kommunion abhalten. Wer auf dem vom Heiligen Geist geleiteten Katechismusweg vom Gebotenen über das Bekenntnis eigener Unfähigkeit zur Vergebungsbitten und Aufnahme in Gottes Namen die eigene Not erkannt hat, wird der Gabe des Abendmahls würdig. Darum erinnert die Abendmahlsauslegung des GK an alle früheren Stücke des Katechismus. Der katechetische Weg erweist sich als existentieller Gehorsamsweg getaufter Heiden zum Mahl des Herrn. Die nicht wählbare *theologia viatorum*, »der Kinder Glaube«, ²⁵² beginnt mit dem Katechismus, hat aber nichts mit jenem Weg gemein, auf dem Luther die scholastische Theologie überwand. Er rief nicht in seine Nachfolge.

IV Weisung auf den Weg zum Glauben

Die Folge der fünf Katechismusstücke hat sich als ein Programm dargestellt, das weder Glaubenslehre noch pädagogische Inseln bietet, sondern den Weg führt, den Getaufte unter Leitung des Heiligen Geistes vom natürlichen Gottesbild zu seinen Geboten und der von ihm gebotenen Vergebung gehen sollen. »Die natürliche Gotteserkenntnis erfaßt Gottes Größe, aber nicht Gottes Willen.« ²⁵³ Darum beginnt der Katechismus mit den Geboten. Dieses Programm impliziert pädagogisch-theologische Strukturen. Der *theologische Wegverlauf* entspringt dem dritten Gebot, denn die »Proklamation des Gotteswortes ist für Luther das Zentrum des dritten Gebotes«. ²⁵⁴ Es fordert, jeder solle das Wort »gern hören und lernen«, ²⁵⁵ das in Entfaltung des ersten und zweiten Gebots durch Credo und Vaterunser vertieft wird zur Erkenntnis, nur Gott erfülle das Gebotene. Glaube steht dem gegenüber katechetisch am Rande. Das zeigt das Augustinuszitat bei beiden Sakramenten: »Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum.« ²⁵⁶ Ihm fehlt Luthers Lehre zufolge das Wichtigste, der Glaube. ²⁵⁷ Im Katechismus konzentriert sich Luther auf das Katechetische oder »rudimentum« ²⁵⁸: Gottes Wort geht dem Glauben voran, wird durch ihn nicht konstituiert. Nicht aus Glauben, sondern aus

²⁵² WA 50, 628, 16 (Von den Konziliis und Kirchen, 1539).

²⁵³ Pinomaa: AaO, 68.

²⁵⁴ PKLuK 3, 65.

²⁵⁵ WA 30 I, 244, 10 ≙ BSLK, 508, 16 f.

²⁵⁶ WA 30 I, 214, 15 f; 223, 30 f; ≙ BSLK, 694, 29 f; 709, 37 f; vgl. BSLK 450, Anm. 1.

²⁵⁷ WA 6, 514, 11-25; 527, 33 - 528, 19 (De captivitate babylonica ..., 1520).

²⁵⁸ WA 30 I, 61, 26 (Katechismuspredigt, 1. Dezember 1528).

»dem wort kanstu dein gewissen stercken und sprechen: Wenn hundert tausent Teuffel sampt allen Schwermern her faren ›Wie kan brod und wein Christus leib und blut sein?‹ etc., so weis ich, das alle geister und gelehrten auff einen hauffen nicht so klug sind als die Göttliche Maiestet ym kleinsten fingerlein.«²⁵⁹

Der Weg getaufter Heiden zum Glauben beginnt beim gebietenden Wort. Nicht nur der erste Artikel, der ganze Katechismus ist »ein auch den Nichtchristen zugänglicher Vorhof zum vollen Evangelium«. ²⁶⁰ Darum ersetzt Luther im Taufwort Mt 28, 19 den Auftrag, alle Völker zu lehren, der so in der Bibelübersetzung und zu Beginn des GK steht, ²⁶¹ beidemale durch den Auftrag, alle Heiden den Weg zum Glauben zu lehren. ²⁶² Ihnen sind die Katechismen geschrieben. Die Katechismussystematik ist die des Unterrichts getaufter Heiden, keiner doctrina fidei. Daher ist es mißlich, wenn Peters das Zeugnis der Katechismen in einem Satz der »Schmalkaldischen Artikel« zusammenfaßt. ²⁶³

Pädagogisch intendiert Luther einen Dreischritt: »ehe man [3.] solchen nutz und not des glaubens [zur Erfüllung der Gebote] austreichet [entfaltet], ist gnug erstlich fur die gar einfeltigen, das sie den glauben [1.] an yhm selbs fassen und [2.] verstehen lernen.«²⁶⁴ Sie sollen erst die fünf Stücke lernen, dann das Gelernte in den Erklärungen verstehen, weil drittens der Glaubenspredigt nur folgen kann, wer die erläuterten Texte erfaßt hat. »Wenn man nu solche stücke wol weys, so kan man darnach auch etliche Psalmen odder gesenge so darauff gemacht sind furlegen zur zugabe und stercke des selbigen und also die iugent ynn die schrifft bringen.«²⁶⁵ Luthers katechetisches Konzept folgt nicht dem anselmischen Modell »Glauben und Verstehen« – fides quaerens intellectum –, sondern der augustinischen Unterscheidung zwischen »credere Deum«, »credere Deo« und »credere in Deum« verwandten Abfolge von notitia – fiducia – assensus. ²⁶⁶ Die

259 WA 30 I, 223, 37 - 224, 4 ≙ BSLK, 710, 2-9.

260 PKLuK 2, 51.

261 WA DB 6, 132. 133; WA 30 I, 131, 25 ≙ BSLK, 558, 9.

262 WA 30 I, 256, 2; 212, 16 ≙ BSLK, 515, 31 f; 691, 27 f.

263 Peters: Die Theologie der Katechismen ..., 19.

264 WA 30 I, 182, 29-31 ≙ BSLK, 646, 22-26.

265 WA 30 I, 132, 16-18 ≙ BSLK, 559, 4-9; ähnlich 271, 28 - 274, 20 ≙ BSLK, 504, 3 - 505, 6.

266 PATROLOGIAE CURSUS COMPLETUS/ hrsg. von Jacques-Paul Migne. Bd. 35. P 1845, 1631 (Abschnitt 6); 38. P 1865, 788 (Sermo CXLIV, Abschnitt 2); MELANCHTHONS WERKE. [Studienausgabe]. Bd. 2 I: Loci communes von 1521. Loci praecipui theologici von 1559 (1. Teil)/ bearb. von Hans Engelland; fortgef. von Robert Stupperich. GÜ 1978, 285, 21-24; 2 II: Loci praecipui theologici von 1559 (2. Teil) und Definitiones/ bearb. von Hans Engelland; fortgef. von Robert Stupperich. GÜ 1980, 371, 33-36.

Formeln der Credo-Erklärung »ich gläube, daß« bezeichnen die *notitia* des Bescheidwissens,²⁶⁷ *cognitio*,²⁶⁸ kein »glauben an«. Daher sagt die Konkordienformel, Luthers Katechismen enthielten, was jedem Christen »zu seiner Seligkeit zu wissen vonnöten ist«. *Fiducia* hebt an im Glauben der eigenen Glaubensunfähigkeit, *Assensus* entsteht im Begreifen von Nutz und Not der Gaben Gottes, im Kennntnisnehmen des Katechismusweges. Er ist der bereits 1520 programmatisch formulierte Weg zur Seligkeit:

»drey dingk seyn nott eynem menschen zu wissen, das er selig werden muge: Das erst, das er wisse, was er tun und lassen soll [1.Stück]. Zum andern, wen er nu sieht, das er es nit thun noch lassen kan aus seynen krefften [2.Stück], das er wisse, wo erß nehmen und suchen unnd finden soll ... [3.Stück]. Zum drittenn, das er wisse, wie er es suchen und holen soll [4./5.Stück].«²⁶⁹

Alle drei Schritte gehen von notwendigem Wissen aus, der zweite bezeichnet den Haltepunkt der *fiducia*, der dritte die Weise des *assensus*. »Auch in Luthers Großem Katechismus finden wir diesem Dreischritt entsprechende Hinweise«,²⁷⁰ vor allem in der Credo-Auslegung.²⁷¹ Diese Schritte sind das pädagogische Konzept des Katechismusweges.

Den Unterschied von *Weg* und *Glauben* markierte der Reformator auch sonst. Als er im Katechismusjahr das Lied eines (ihm) Unbekannten ins Gesangbuch aufnahm – Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ²⁷² –, ersetzte er den Glaubensbegriff in Strophe 1, Vers 5 durch den des Weges, obwohl dies den Rhythmus stört. In der Tat besingt das Lied den Weg, »wenn ich muß hier davon« (2, 5), auf dem Gott »sein Wort mein Speis laß allweg sein« (3, 5). Um ihn, gangbar mit der Speisung durch Gottes Wort, geht es in den Katechismen. Er lenkt Heiden zum Glauben. Denn vor Gottes Gericht gilt nur, was Gott geboten und angeboten hat. Nur so wird Luthers Exklamation zum 4. Gebot verstehbar:

»Wo wollen sie, die arme elende leute [Karthäuser], bleiben, wenn sie fur Gott und aller welt schamrot mit allen schanden stehen werden fur einem iungen kind, so ynn diesem gepot gelebt hat, und bekennen, das sie mit alle yhrem leben nicht werd sind gewesen yhm das wasser zureichen?«²⁷³

267 Vgl. Bayer; AaO, 110.

268 WA 29, 471, 22; 472, 1. 4 (Katechismuspredigt, 11. Juli 1529).

269 WA 7, 204, 13-18 (Kurze Form der 10 Gebote, ..., 1520).

270 Karin Bornkamm: AaO, 225.

271 WA 30 I, 182, 16 - 189, 5 = BSLK, 646, 1 - 655, 37.

272 Wichmann von MEDING: Luthers Gesangbuch: die gesungene Theologie eines christlichen Psalters. HH 1998, 233-235.

273 WA 30 I, 149, 25-29 = BSLK, 590, 40 - 591, 4.

Luther strich den Glauben aus einem Weglied, da der Weg zum Glauben nicht Glaube sein kann. Er wußte den elementar eschatologischen Wegbegriff katechetisch zu entfalten, während seine Lehre dem Glauben galt. Eine Kirche, die diese Korrektur urtextgemäß übergeht,²⁷⁴ verliert den reformatorisch prägnanten Glaubensbegriff. Luther geht aus vom gemeinen Wunsch nach Seligkeit und führt über die Einsicht, sie werde denen gegeben, die Gottes Willen erfüllen, zum Begreifen, daß Gott dies im Credo schenken will, wir aber sein Vergeben erbitten und sakramental empfangen müssen.

Diesen pädagogisch-theologischen *Weg zum Glauben führt der Heilige Geist* im Katechismus, der sich als »Einführung in den Christenglauben«²⁷⁵ bezeichnen ließe, wäre die Formel weniger abgenutzt. Das bestätigen die Sakramente. »Der geistliche Ort der Sakramente ist bei Luther, – was oft zu wenig bedacht wird – nicht zuerst die Christologie (im engeren Sinne), sondern die Lehre vom Heiligen Geist, von der Applicatio salutis.«²⁷⁶ Darum erfolgt der Schritt von der notitia zur fiducia im dritten Artikel, darum erweisen sich Gottes Gebote und das Gebet des Herrn bei näherem Zusehen als Lehren des Heiligen Geistes, zugesprochen ohne historische Distanz: Er appliziert sie in präsentischer Autorität. Er hilft nach R 8, 15. 26 unserer Schwäche auf und lehrt das Abba rufen. Der Weg des Katechismus, an jedem Stück nachweisbar, ist ein Geführtwerden, wohin wir nicht wollen.²⁷⁷

Der dritte Teil der »Schmalkaldischen Artikel«, in dem Luther zwar keine Dogmatik schrieb, aber ihre Themen darstellte, handelt nicht vom Wort, aber über *Gesetz und Evangelium*. Bevor Christen sie unterscheiden lernen, müssen sie vom Katechismus erfahren, woran sie sich halten können im Leben und Sterben. Daher proklamiert der ununterschieden Gottes Wort,²⁷⁸ Gottes Gebot, Gottes Werk, Gottes Namen, Gottes Vergebung – im Unterscheiden von Gesetz und Evangelium beginnt die doctrina. Der Weg des Katechismus führt zu ihr. Darum hängte Luther dem GK eine Beichtvermahnung an liturgisch sinnloser Stelle an. In ihr wird das Evangelium dem Gesetz konfrontiert wie nie zuvor, um das Ziel des Katechismusweges anzugeben: »wenn ich zur beichte vermane, so thue ich nichts anders denn das ich vermane ein Christen zu sein; wenn ich dich dahynbringe, so habe ich dich auch wol zur beicht gebracht.«²⁷⁹ Auf dem

274 Evang. Kirchengesangbuch 244, 1 ≙ Evang. Gesangbuch 343, 1.

275 PKLuK 5, 16.

276 PKLuK 4, 12, unter Verwendung eines Zitates von Helmut Gollwitzer (1908-1993).

277 J 21, 18.

278 WA 29, 472, 5-25; 41, 72, 14-17.

279 WA 30 I, 238, 1-3 ≙ BSLK, 732, 40-44.

Katechismusweg bringt man getaufte Heiden zum Glauben. Ob das geschieht, erweist sich darin, »das man zu uns dringet, gleich wie man uns zwinget, das wir predigen und Sacrament reichen müssen«. ²⁸⁰ Gottes Gebieten hebt zudringlich an, sodaß Luther wie die Apostel »den Catechismus so fast [total] treiben und zu treiben beide begeren und bitten« muß. ²⁸¹ Wo der Geist lehrt, »daß ich nicht glauben kann«, provoziert Gottes Zudringlichkeit diejenige des in Wort und Sakrament Vergebung suchenden Beichtkinds. Erkennt es, »daß ich nicht glauben kann«, sondern der Vergebung bedarf, ist der Katechismus ans Ziel gekommen.

Darum wird *Luthers Katechismus*theologie bleiben. ²⁸² Sie zeigt den Weg getaufter Heiden zu Glauben und Vergebung. Sie bietet keine jungen Christen akkommodierte reformatorische Theologie in losen Textauslegungen, ihre Kunst besteht nicht darin, »einen komplexen Sachverhalt einfach zu machen, ohne ihn zu simplifizieren«. ²⁸³ Sie soll Glaubenslehrlinge den Weg des von Gott Gebotenen im zwiefachen Sinne weisen, im Elementarwissen des KK, das von der Kirche verlangen kann, wer, eigenes Getauftsein verstehend, zur Gemeinde gehören will, ²⁸⁴ und als gepredigte Weisung in den Glauben (GK). Diesen Katechismusweg lehrt Gott, nicht Luther. Seine Anrede »ist zumeist das Du zwischen Gott und dem Menschen«. ²⁸⁵ Daher fehlen wichtige Elemente von Luthers Theologie. Man könnte von einer getauften Heiden, »qui non sunt in ecclesia«, ²⁸⁶ ansprechenden Informationstheologie reden. Gottes Katechismus bietet weder eine »summa doctrinae christianae« ²⁸⁷ noch einen »Abriß der Theologie Luthers«, ²⁸⁸ er lehrt das Glauben fordernde und schenkende Wort und führt so den Weg zum Glauben, der aus dem Hören kommt. ²⁸⁹ Diese »Reformatorische Einsicht« ²⁹⁰ unterscheidet Luthers Katechismen von Philipp Melanchthons Loci wie von Luthers Predigten und seinem gleichzeitigem Gesangbuch. ²⁹¹

280 WA 30 I, 237, 34 f ≙ BSLK, 732, 35-37.

281 WA 30 I, 125, 1 f ≙ BSLK, 545, 2-4.

282 WA Br 8, 99, 7 f (3162), Luther an Wolfgang Capito am 9. Juli 1537 aus [Wittenberg].

283 Beutel: AaO, 517.

284 WA 30 I, 129, 12 - 130, 1 ≙ BSLK, 553, 33 - 554, 26.

285 Heinrich Bornkamm: AaO, 528.

286 WA 31 II, 763, 15-20 (Vorlesung über das Hohelied, 1530/31).

287 So Petrus CANISIUS: CATECHISMVS, SIVE SVMMA DOCTRINAE CHRISTIANAE, In vsum Christianae pueritiae, per quaestiones recens conscriptus, et nunc primum editus. Coloniae: Cholinus, 1560 - VD 16. Bd. 3. S 1984, 733 (C 726).

288 Siehe oben Seite 13.

289 R 10, 17.

290 Wenz: Theologie der Bekenntnisschriften ... I, 231.

291 von Meding: Luthers Gesangbuch, 430-438.